BG RCI
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

VZ 003

Der Rote Faden

Medien für die Umsetzung der VISION ZERO-Präventionsstrategie

VISION ZERO-Reihe

1/2018

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

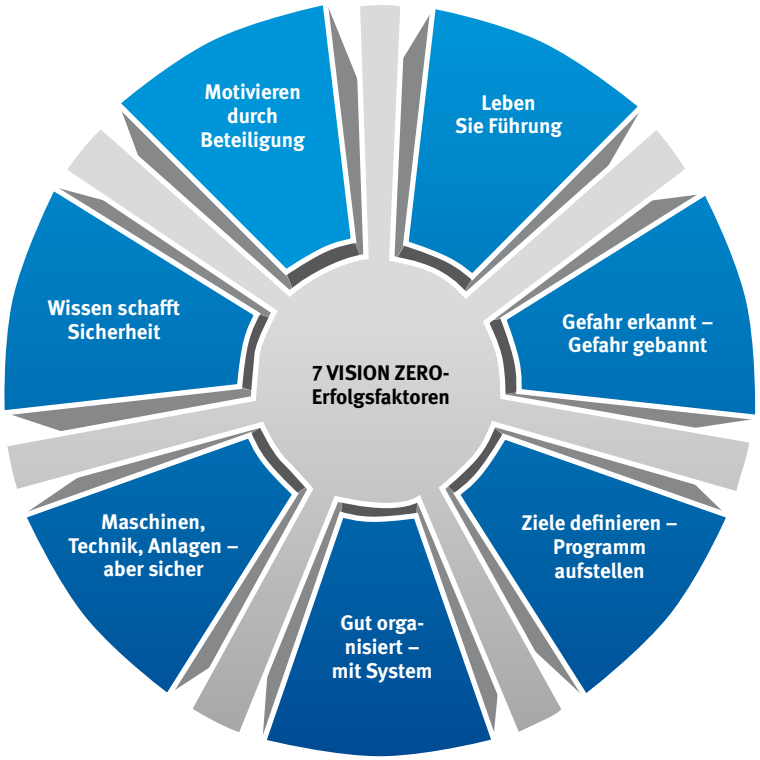

Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

Inhalt

Seite

1 Erfolgsfaktor 1: „Leben Sie Führung!“ ... 6
1.1 Sicherheit leben ... 7
1.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz professionell kommunizieren ... 8
1.3 Konflikte managen ... 9
1.4 In Sicherheit und Gesundheitsschutz investieren ... 9
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 1 ... 9

2 Erfolgsfaktor 2: „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“ ... 10
2.1 Gefährdungsbeurteilungen durchführen und dokumentieren ... 11
2.2 Unfallgeschehen auswerten, Gefährdungsbeurteilungen anpassen ... 14
2.3 Betriebsanweisungen und Unterweisungen ableiten ... 15
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 2 ... 17

3 Erfolgsfaktor 3: „Ziele definieren – Programm aufstellen!“ ... 18
3.1 Klare Ziele festlegen ... 19
3.2 Konkrete Maßnahmen planen ... 19
3.3 Kennzahlen festlegen und auswerten ... 20
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 3 ... 21

4 Erfolgsfaktor 4: „Gut organisiert – mit System!“ ... 22
4.1 Den organisatorischen Rahmen schaffen ... 24
4.2 Rechtliche Anforderungen erfüllen ... 26
4.3 Führungspositionen richtig besetzen ... 28
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 4 ... 29

5 Erfolgsfaktor 5: „Maschinen, Technik, Anlagen – aber sicher!“ ... 30
5.1 Arbeitsmittel und Anlagen richtig beschaffen ... 32
5.2 Arbeitsmittel und Anlagen richtig prüfen und instandhalten ... 32
5.3 Gefährdungen und Belastungen minimieren, die von Arbeitsmitteln und Anlagen ausgehen ... 34
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 5 ... 35

6 Erfolgsfaktor 6: „Wissen schafft Sicherheit!“ ... 36
6.1 Passende Qualifikation und Kompetenz gewährleisten ... 37
6.2 Systematisch in Aus- und Weiterbildung investieren ... 38
6.3 Erweiterte Kompetenzen nutzen ... 38
6.4 Unterweisungen praxisnah und verständlich durchführen ... 39
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 6 ... 41

7 Erfolgsfaktor 7: „Motivieren durch Beteiligung!“ ... 42
7.1 Den Stellenwert von Arbeitssicherheit kommunizieren ... 43
7.2 Eine positive Unternehmenskultur leben ... 44
7.3 Beteiligung und Motivation der Beschäftigten fördern ... 45
Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 7 ... 47

Anhang: Bleiben Sie aktuell. Wissen und Informationen im schnellen Zugriff ... 48

Schätze heben – Am Anfang steht das Wissen

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer Entscheidung, die Ziele unserer Präventionsstrategie „VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!“ in Ihrem Betrieb Wirklichkeit werden zu lassen. Mit dem Umsetzen von VISION ZERO haben Sie sich ein hohes Ziel gesetzt. Damit Sie diesen Weg nicht alleine gehen müssen, stehen wir Ihnen zur Seite, denn jeder Weg geht sich leichter mit der richtigen Ausrüstung. Diese möchten wir Ihnen mit unseren vielfältigen Präventionsmedien mitgeben.

Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der BG RCI haben hier ihr jahrelanges Know-how in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gebündelt, das Sie begleiten und Ihnen gute Dienste leisten soll.

Kundenbefragungen zeigten bereits, wie erfolgreich unsere Präventionsmedien in unseren Mitgliedsunternehmen eingesetzt werden. In dieser Broschüre nun haben wir eine „Best of“-Sammlung unserer Präventionsmedien zusammengestellt, die Sie bei der Umsetzung der sieben VISION ZERO-Erfolgsfaktoren unterstützen können. Diese Medien stehen in gedruckter Form (bestellbar über den Medienshop der BG RCI unter http://medienshop.bgrci.de) und überwiegend auch zum Herunterladen (im Downloadcenter der BG RCI unter http://downloadcenter.bgrci.de) zur Verfügung.

Für den einfachen Zugriff auf alle Medien können Sie den VISION ZERO-Auswahlassistenten der BG RCI (http://awa.bgrci.de) nutzen:

Wählen Sie in der Rubrik „VISION ZERO“ den gewünschten Erfolgsfaktor. In der Ergebnisdarstellung werden daraufhin unter „Medienshop“ und „Downloadcenter“ die wichtigsten Medien angezeigt. Diese können Sie mit wenigen Klicks anfordern oder herunterladen.

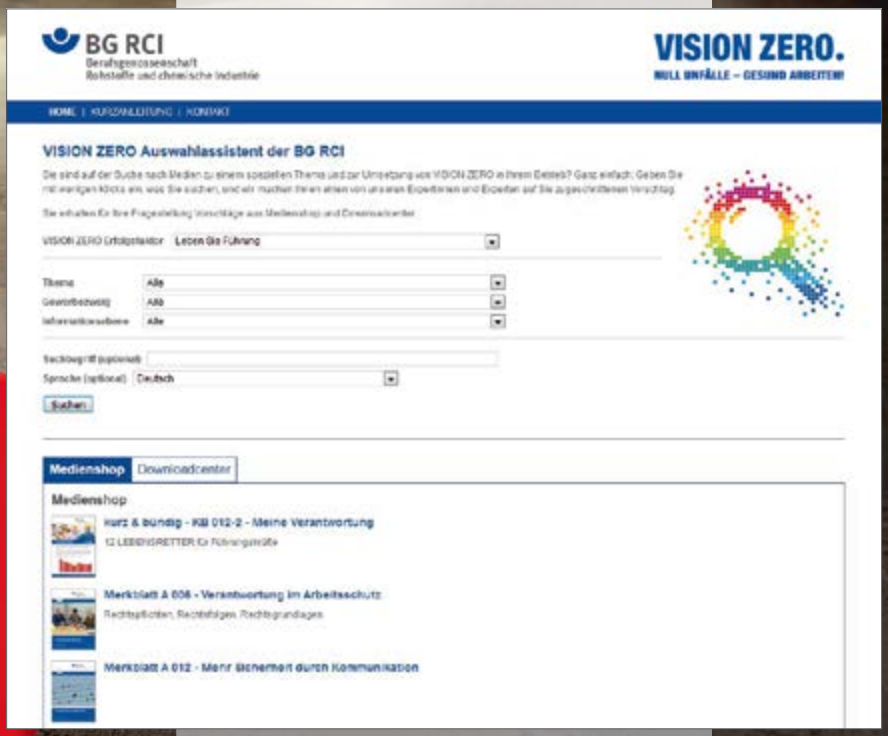

Weitere Informationen zu den Medienangeboten der BG RCI finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

»Übernehmen Sie Führung – zeigen Sie Flagge! Ihr Führungsverhalten entscheidet über Erfolg oder Misserfolg bei der Arbeitssicherheit.«

1 Erfolgsfaktor 1: „Leben Sie Führung!“

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie in Ihrem Betrieb für Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Auch wenn Sie einen Teil dieser Pflichten übertragen können, tragen Sie trotzdem weiterhin Verantwortung. Ihr Führungsverhalten und Ihr Vorbild entscheiden über Erfolg oder Misserfolg bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Dabei ergeben sich unweigerlich Fragen wie:

- Welche Rechtspflichten haben meine Führungskräfte und ich?
- Welche Folgen können Verstöße gegen Rechtspflichten haben?
- Wie können wir Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen professionell kommunizieren?
- Wie gehen wir mit Konflikten um?

„Leben Sie Führung!“

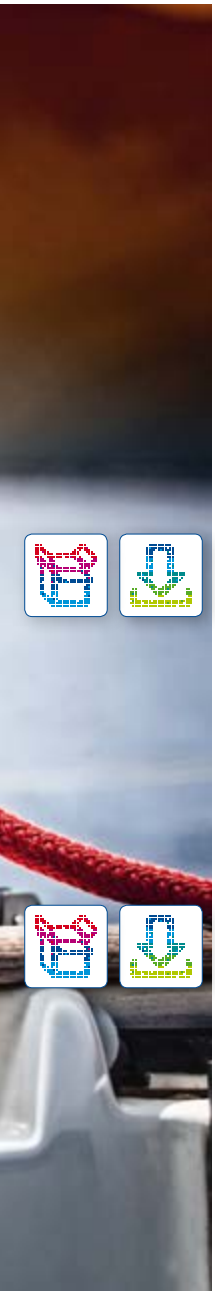

»Ich lebe Sicherheit und Gesundheit, setze Zeichen und bin Vorbild für meine Beschäftigten und auch für meine Führungskräfte.«

1.1 Sicherheit leben

Merkblatt A 006 sowie Kleinbroschüre A 006-1: „Verantwortung im Arbeitsschutz · Rechtspflichten, Rechtsfolgen, Rechtsgrundlagen“

„Arbeitsschutz als Führungsaufgabe“ – das ist das Thema des Merkblatts A 006. Wer Verantwortung übernehmen soll, muss wissen, was die Rechte und Pflichten dabei sind. Wie das Drehbuch zu einem Film sind im Merkblatt A 006 die Rollen aller Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz beschrieben. Dabei geht es auch um das wichtige Thema der Pflichtenübertragung.

Wussten Sie z. B.,
- dass Sie kontrollieren müssen, ob die übertragenen Pflichten von Ihren Funktionsträgerinnen und -trägern wahrgenommen werden,
- dass Sie kontrollieren und ggf. anmahnen müssen, dass sich Beschäftigte an Bestimmungen halten,
- dass trotz vorhandener Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten oder ganzer Arbeitssicherheitsabteilungen die Verantwortung bei Ihnen bzw. Ihren Führungskräften liegt?

Sie erfahren außerdem, welche möglichen Rechtsfolgen sich aus Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Zivilrecht ergeben können, wenn Sie, Ihre Beschäftigten oder Ihre Funktionsträgerinnen und -träger Ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz nicht nachkommen.

Die Kleinbroschüre A 006-1 fasst die Inhalte des Merkblatts A 006 knapp zusammen und gibt einen ersten Überblick zum Thema „Verantwortung“. Sie eignet sich damit auch hervorragend als Einstieg in die Thematik.

Merkblatt A 017-1: „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz“

Wenn Sie Führungskräften einen neuen Verantwortungsbereich übergeben, müssen sich diese innerhalb kurzer Zeit einen Eindruck von ihrem Handlungsbedarf in Sachen Arbeitsschutz verschaffen.

Insbesondere neue Führungskräfte fragen sich,
- wie ist der Stand der Arbeitssicherheit in meinem (neuen) Verantwortungsbereich,
- um was muss ich mich vorrangig kümmern, um fahrlässiges Handeln zu vermeiden?

Hier hilft ein Katalog von Schlüsselfragen, die auf einer bestehenden Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsbereich aufbauen. Merkblatt A 017-1 ist vollständig kompatibel zum System der Gefährdungsbeurteilung der BG RCI. Es ermöglicht natürlich auch langjährigen Führungskräften, den aktuellen Stand der Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen.

»Der Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit ist in meinem Betrieb allen bekannt – wir reden auch offen darüber.«

1.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz professionell kommunizieren

Als Unternehmer oder Unternehmerin und Führungskraft sollten Sie den Stellenwert von Arbeits- und Gesundheitsschutz immer wieder kommunizieren. Aber nicht jeder ist zwingend auch Experte oder Expertin in Sachen Kommunikation – gut, wenn man dann auf Fachkompetenz und praxisnahe Tipps von Fachleuten zurückgreifen kann!

Merkblatt A 012: „Mehr Sicherheit durch Kommunikation“

In diesem Merkblatt erfahren Sie viel darüber, wie Kommunikation in einem Unternehmen funktionieren kann. Es zeigt Ihnen Arten und betriebliche Anlässe von Kommunikation, z. B. spontane Gespräche beim Betriebsrundgang, aber auch geplante Sicherheitskurzgespräche und Unterweisungen.

Sie werden dabei auch auf Kommunikationswege hingewiesen, bei denen die Beschäftigten, z. B. in Sicherheitszirkeln, beim betrieblichen Vorschlagswesen und bei Sicherheitsaktionen ihre Kompetenzen einbringen und die Arbeitsbeziehung mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Beschäftigten gefördert wird.

Merkblatt A 025-1: „Das Sicherheitsgespräch“

Ziel einer sicherheitsbezogenen Gesprächsführung ist es, Führungskräfte und alle anderen Beschäftigten für die Belange des Arbeitsschutzes zu gewinnen, sie zu vorbildhaftem Arbeiten zu veranlassen und die Selbstverantwortung für sicheres Arbeiten zu steigern. Dabei den richtigen Ton zu treffen, richtig verstanden zu werden und langfristige Verhaltensänderungen zu bewirken, ist nicht trivial. Hier erfahren Sie, wie Sie ein Sicherheitsgespräch vorbereiten, erfolgreich führen und nachbereiten.

Sie bekommen auch Formulierungen an die Hand, falls freundliche, auf der Bereitschaft zur Kooperation aufbauende Gespräche keine Wirkung zeigen bzw. Versuche, mit Informationen und Argumenten Einsicht zu erzielen, keinen Erfolg haben.

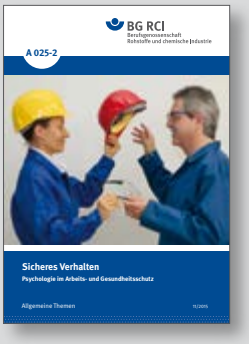

Merkblatt A 025-2: „Sicheres Verhalten“

Das Wissen um die Entstehung von sicheren und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen ist eine wichtige Grundlage für die Sicherheitsarbeit. Dabei ist das Verhalten des Menschen am Arbeitsplatz sowohl eine Quelle von Veränderungen als auch das Ziel von Veränderungsmaßnahmen.

In diesem Merkblatt erfahren Sie beispielsweise, wodurch sicheres Verhalten beeinflusst wird, wie sich Verhaltensgewohnheiten aufbauen und welchen Einfluss die soziale Gruppe auf das sichere Verhalten hat.

Es werden konkrete Tipps gegeben, wie Sie sicheres Verhalten fördern können.

»Ich handle konsequent und demonstriere, welche Bedeutung Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für mich haben.«

1.3 Konflikte managen

Trotz aller Bemühungen kommt es in Unternehmen immer wieder zu Fehlverhalten und Konflikten. Hier treffen unterschiedliche Persönlichkeiten, Arbeitsweisen und Meinungen aufeinander. Fehlverhalten anzusprechen, langfristige Verhaltensänderungen zu bewirken, den richtigen Ton zu finden und richtig verstanden zu werden, gehört zu den Aufgaben der Führungskräfte.

Merkblatt A 025-3 „Einführung in das Konfliktmanagement“

Viele Menschen gehen Konflikten lieber aus dem Weg, weil sie diese unangenehm finden. Eine konstruktive Konfliktbearbeitung kann aber Motor der Veränderung, der Verbesserung und der Weiterentwicklung sein. Ein destruktiver Umgang mit Konflikten, der auf Sieg und Niederlage, auf Gewinner und Verlierer aus ist, bringt außer schlechten Problemlösungen Gegnerschaft und neue Konflikte.

Das Merkblatt fasst wichtige Grundlagen zum Thema „Konfliktmanagement“ anwenderorientiert zusammen. Auf die Darlegung theoretischer Grundlagen wird dabei verzichtet. Schwerpunkt sind stattdessen praktische Ansätze, z. B. um Konflikte als Chance zu erkennen. Dabei werden konkrete Vorschläge zur Lösung von Konflikten unterbreitet und Strategien aufgezeigt, wie Sie das Konfliktpotenzial ggf. schon im Vorfeld eingrenzen können.

1.4 In Sicherheit und Gesundheitsschutz investieren

kurz & bündig – KB 012-2: „Meine Verantwortung – 12 LEBENSRETTER für Führungskräfte“

Sie oder Ihre Führungskräfte machen regelmäßig Sicherheitsrundgänge und Sicherheitsaudits? Haben Sie dabei auch mögliche Unfallschwerpunkte im Blick? Profitieren Sie davon, dass im Rahmen der VISION ZERO-Strategie über einen längeren Zeitraum die tödlichen Arbeitsunfälle in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI analysiert wurden. Die Ergebnisse sind als Hinweise in die 12 LEBENSRETTER für Führungskräfte (KB 012-2) eingeflossen.

KB 012-2 ist unter der Bezeichnung KB 012-2e auch in englischer Sprache erhältlich.

Für die Zielgruppe „Beschäftigte“ stehen unter der Bezeichnung KB 012-1 bzw. KB 012-1e ebenfalls Lebensretter-Broschüren zur Verfügung.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 1

Aus dem Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“:

- *Checkliste: Selbsttest Führungsverhalten (Dokument 1.1.5-1)*
- *Aushang: Zuständig für Ordnung und Sauberkeit (Dokument 1.2.1-2)*
- *Formblatt: Pflichtenübertragung – Übersicht (Dokument 1.2.2-1)*
- *Formblatt: Übertragung von Unternehmerpflichten (Dokument 1.2.3-1)*
- *Beispiel: Verantwortungsmatrix (Dokument 1.2.3-2)*
- *Beispiel: Stellenbeschreibung (Dokument 1.2.3-3)*
- *Infoblatt: Pflichten und Rechte der Beschäftigten (Dokument 1.2.5-1)*

»Das zentrale Instrument, um Gefahren rechtzeitig systematisch zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ist die Gefährdungsbeurteilung. Auch Unfälle, Verletzungen und Beinaheunfälle sollten ausgewertet werden.«

2 Erfolgsfaktor 2: „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“

Das VISION ZERO-Ziel, Unfälle zu verringern und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, kann nur erreicht werden, wenn zunächst Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz systematisch ermittelt und bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und überprüft werden.

Die zentrale Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz führte dazu, dass die BG RCI im Laufe der Jahre eine Reihe von Medien und Arbeitshilfen entwickelt hat, die Sie gezielt bei der Durchführung und Dokumentation unterstützen. Uns ist wichtig, dass Sie größtmögliche Rechtssicherheit erlangen können, zielgruppenorientierte und anwenderfreundliche Angebote finden, die auf Sie passen, und dass Sie von unserem über einen langen Zeitraum erlangten berufsgenossenschaftlichen Wissen profitieren.

»Ich kümmere mich darum, dass die Gefährdungsbeurteilung in meinem Betrieb erstellt, dokumentiert und regelmäßig aktualisiert wird.«

2.1 Gefährdungsbeurteilungen durchführen und dokumentieren

Die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber in Ihre Verantwortung gelegt. Gleichzeitig ist sie Ihr zentrales Führungsinstrument und trägt Ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht als Unternehmer bzw. Unternehmerin Rechnung. Und sie verbessert indirekt auch Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Image Ihres Unternehmens.

Wenn Sie sich fragen:
- Wie stelle ich sicher, dass ich keinen Schritt vergesse und keine Gefährdung übersehe?
- Muss ich mir sinnvolle Schutzmaßnahmen selbst überlegen?
- Wie kann ich die Gefährdungsbeurteilung einfach und rechtssicher dokumentieren?

Dann werden Sie in unserem Angebot fündig.

Merkblatt A 016: „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“

Für einen systematischen Arbeitsschutz sollten Sie dafür Sorge tragen, dass die Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Unternehmen einheitlich und nach vorgegebenen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Das Merkblatt A 016 ist unsere Basisschrift zum Thema Gefährdungsbeurteilung und zeigt die von der BG RCI empfohlene Vorgehensweise bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

In sieben Schritten werden Sie sicher durch die Gefährdungsbeurteilung geführt, und Sie erfahren z. B., wer an der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt werden sollte.

Das Merkblatt A 016 ist unter der Bezeichnung A 016e auch in englischer Sprache erhältlich.

Merkblatt A 017: „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“

Der allgemeine Gefährdungskatalog des Merkblatts A 017 enthält eine Vielzahl möglicher Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, die in der Regel alle im Betrieb denkbaren Gefährdungen ansprechen – so sollten Sie nichts übersehen.

Dabei werden Ihnen allgemein gefasste Vorschläge für Schutzmaßnahmen gemacht und die zugehörigen (Rechts-)Quellen genannt. Dies erspart Ihnen in vielen Fällen eigene umfangreiche Recherchen. Im Anhang des Merkblatts werden für einige Themen zusätzlich praxisbewährte Herangehensweisen beschrieben:
- Beurteilung von Transportarbeiten von Hand
- Verfassen eines Explosionsschutzdokuments
- Beauftragte im Arbeitsschutz
- Prüfpflichten für Arbeitsmittel
- Psychische Belastungen
- Klima

Das Merkblatt A 017 ist unter der Bezeichnung A 017e auch in englischer Sprache erhältlich.

Gewerbezweigspezifische Baukästen Gefährdungsbeurteilung (CD-ROMs)

Die elektronischen Baukästen Gefährdungsbeurteilung wurden speziell für kleine und mittlere Unternehmen verschiedener Gewerbezweige entwickelt, vor allem der Baustoffe-Steine-Erden-Industrie.

Auf der CD-ROM sind jeweils eine Vielzahl typischer Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Gefährdungen beschrieben. Passen Sie die vorgeschlagenen Inhalte an Ihre betrieblichen Gegebenheiten an, bewerten Sie die Risiken und entwickeln Sie Maßnahmen oder eigenständige Lösungen zur Reduzierung der Risiken. Die Software führt Sie in sieben Schritten durch die Gefährdungsbeurteilung und dokumentiert Ihr Vorgehen.

Gefährdungsbeurteilung für das Handwerk

Nach unseren Erfahrungen ist die Gefährdungsbeurteilung auch im Kleinbetrieb mit überschaubarem Aufwand machbar. Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir Arbeitshilfen für die Gewerbezeige Raumausstatter-Handwerk, Polstererbetriebe, Lederwarenbetriebe, Sattler-Handwerk und Gerbereien entwickelt, mit der Sie einfach und schnell eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb vornehmen können.

Sie zeigen in übersichtlicher Form typische betriebliche Probleme auf, unterstützen Sie dabei, Schwachstellen zu erkennen und machen gleichzeitig Vorschläge für deren Beseitigung.

Neben den Druckfassungen stehen auch interaktive elektronische Fassungen zur Verfügung.

Merkblatt A 027: „Mutterschutz im Betrieb – mit Gefährdungskatalog“ Kleinbroschüre A 027-1: „Beruf und Schwangerschaft – Arbeitsschutzinfos für Mitarbeiterinnen“

Ein Sonderfall der Gefährdungsbeurteilung ist die für schwangere und stillende Frauen. Hierfür gelten zusätzliche spezielle Vorschriften, Verordnungen und Paragraphen.

Im Merkblatt A 027 sind die wesentlichen mutterschutzrechtlichen Anforderungen zusammengefasst, die häufig übersehen werden. Der spezielle Gefährdungskatalog ist analog zur Struktur des Merkblatts A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ aufgebaut und erleichtert Ihnen die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Dies kann eine wertvolle Unterstützung sein, denn unabhängig davon, ob Sie gerade eine schwangere oder stillende Frau beschäftigen, müssen Sie die mutterschutzbezogenen Gefährdungen bereits im Rahmen der allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung ermitteln und bewerten, ob mutterschutzrechtliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Der Mutterschutz beginnt somit schon vor der Mitteilung einer Schwangerschaft.

Basisinformationen zu dieser Thematik zur Information Ihrer Beschäftigten sind unter der Bezeichnung A 027-1 als Kleinbroschüre erhältlich.

Dokumentationsmöglichkeiten

Für Ihre Rechtssicherheit ist es wichtig, dass Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung dokumentieren. Hierfür bieten wir Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten an: Vom handschriftlich ausfüllbaren Arbeitsblatt über einfache elektronisch ausfüllbare Formulare bis zur Datenbank. Das stellt sicher, dass jeder seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend ein passendes Angebot findet.

Ordner: „Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen“	Excel-/Word-Dokumentvorlagen: „GefDok light“	Einfache Datenbank: „GefDok KMU“	Komplexe Datenbank: „GefDok 32“
	GefDok Light	KMU GefDok	GefDok 32
Handschriftlich ausfüllbare Formulare.	Dokumentvorlagen im Word- und Excel-Format für PC-Nutzerinnen und Nutzer ohne besondere EDV-Kenntnisse. Excelfassung auch in englischer Sprache verfügbar.	PC-Anwendung für Nutzerinnen und Nutzer ohne besondere EDV-Kenntnisse.	Datenbankanwendung für geschulte Nutzerinnen und Nutzer. Umfangreiche weitere Funktionen (u.a. Gefahrstoffverzeichnis) • mandantenfähig • multiuserfähig • netzwerkfähig
Ordner im Medienshop abrufbar. Ersatzblätter herunterzuladen im Downloadcenter.	Herunterzuladen im Downloadcenter.	Herunterzuladen im Downloadcenter.	Teil der DVD „Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI“.

»Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und kritische Ereignisse werden gemeldet, statistisch erfasst und auf Verbesserungspotenzial hin ausgewertet.«

2.2 Unfallgeschehen auswerten, Gefährdungsbeurteilung anpassen

Unfälle und Beinaheunfälle sind immer Anlässe, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und anzupassen. Das gilt zunächst für das eigene Unfallgeschehen in Ihrem Betrieb. Aber auch das Unfallgeschehen in anderen Unternehmen sollte Anlass sein – deswegen informieren viele Großunternehmen sich gegenseitig über das Unfallgeschehen. Nach diesem Vorbild stellt die BG RCI ausgewertetes und aufgearbeitetes Unfallgeschehen zur Verfügung, damit sich das tragische Geschehen möglichst nicht in einem anderen Betrieb in vergleichbarer Situation wiederholt.

Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“

(inkl. CD-ROM mit 60 Unfallbeispielen als Folienpräsentation)

Einen (Beinahe)-Unfall gemeldet bekommen ist die eine Sache – ihn so auszuwerten, dass man Rückschlüsse auf notwendige Schutzmaßnahmen ziehen kann, ist eine andere. Denn häufig sind Unfälle multifaktoriell, das heißt, es kommen mehrere problematische Umstände zusammen.

Hier führt Sie eine Checkliste aus der Praxishilfe „Aus Arbeitsunfällen lernen“ Schritt für Schritt durch die eigene Unfalluntersuchung, die auch im Qualifizierungsangebot der BG RCI verwendet wird.

Weitere Einsatzmöglichkeiten der Praxishilfe für nachhaltige Unterweisungen siehe Erfolgsfaktor 6.

kurz & bündig – KB 012-2: „Meine Verantwortung – 12 LEBENSRETTER für Führungskräfte“

Im Rahmen der VISION ZERO-Strategie wurden für den Zeitraum von 2004 bis 2015 die tödlichen Arbeitsunfälle in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI analysiert, um Unfallschwerpunkte zu ermitteln. Die Ergebnisse sind als Hinweise in die 12 LEBENSRETTER für Führungskräfte (KB 012-2) eingeflossen. Es gibt sie auch in einer Variante für Beschäftigte (KB 012-1).

Diese Erkenntnisse können Sie zum Anlass nehmen, systematisch bestimmte Tätigkeiten und Verhaltensmuster Ihrer Führungskräfte und Beschäftigten zu hinterfragen.

KB 012-2 ist unter der Bezeichnung KB 012-2e auch in englischer Sprache erhältlich.

»Ich nutze die Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung und aus der Unfallanalyse zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit.«

2.3 Betriebsanweisungen und Unterweisungen ableiten

Gefährdungsbeurteilungen sind der Ausgangspunkt für die Ableitung von Betriebsanweisungen und Unterweisungen. Diese sind eines Ihrer wichtigsten kommunikativen „Bindeglieder“ zu den Beschäftigten und erläutern nicht nur mögliche Gefährdungen, sondern geben die Schutzmaßnahmen für ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Handeln vor.

Auch wenn Sie Betriebsanweisungen als Unternehmerin oder Unternehmer nicht selbst erstellen, müssen Sie darauf achten, dass die dafür verantwortlichen Personen ihren Pflichten nachkommen. Hier unterstützen wir Sie und Ihre Führungskräfte mit einer Reihe maßgeschneiderter Medien.

Merkblatt A 010: „Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind dem Gesetzgeber so wichtig, dass er diese zusätzlich im Gefahrstoffrecht verankert hat.

Um die Umsetzung dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu erleichtern, bietet das Merkblatt A 010 umfangreiche Hilfestellungen und beantwortet z. B. folgende Fragen:

- Wann werden Betriebsanweisungen benötigt?
- Wer ist für die Erstellung der Betriebsanweisungen verantwortlich?
- Welche Informationen müssen Betriebsanweisungen enthalten und welche Quellen gibt es hierfür?
- Wie sollen Betriebsanweisungen formal und inhaltlich gestaltet werden?
- Wie sind Betriebsanweisungen zu pflegen?

Hilfreich sind auch die Listen mit bewährten Textbausteinen. Das Merkblatt nennt Quellen für die Recherche, auch das hilfreiche Werkzeug „Gruppenbetriebsanweisung“ wird erläutert.

Muster-Betriebsanweisungen der BG RCI

(Herunterzuladen im Downloadcenter)

Die BG RCI hat für Sie für eine Vielzahl von Tätigkeiten und Arbeitsmitteln bereits vorgedacht und für ihre Mitgliedsunternehmen zahlreiche Muster-Betriebsanweisungen entworfen.

Profitieren Sie von dieser Vorarbeit, Sie finden diese im Downloadcenter der BG RCI, gegliedert nach Sparten und Themen. Auch wenn diese Anweisungen nie vollständig auf Ihre individuelle betrieblichen Gegebenheiten passen können, bilden diese Vorlagen doch eine sehr gute Grundlage zur effizienten Erarbeitung eigener Betriebsanweisungen.

Eine solche Anpassung muss zwingend durch die Verantwortlichen im Unternehmen erfolgen. Für den Inhalt der Betriebsanweisungen sind letztlich immer Sie als Unternehmer oder Unternehmerin bzw. Führungskraft verantwortlich!

Symbolbibliothek „light“

Wenn Sie Betriebsanweisungen erstellen, benötigen Sie früher oder später Zeichen zur Sicherheitskennzeichnung.

Hierfür stellen wir Ihnen mit der Symbolbibliothek „light“ elektronisch über 100 Zeichen zur Verfügung, die Sie als Grafiken speichern oder kopieren können, um sie anschließend elektronisch in Ihre Betriebsanweisungen einzufügen.

GisChem-Interaktiv
Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erstellen – kostenfrei online

In Ihrem Betrieb müssen häufig auf Basis von Sicherheitsdatenblättern, die Sie von Ihren Zulieferern erhalten haben, Betriebsanweisungen erstellt werden?

Lassen Sie sich dabei vom Gefahrstoffinformationssystem GisChem der BG RCI und BGHM unterstützen!

Das Modul „GisChem-Interaktiv“ führt Sie in einem Frage-Antwort-Dialog durch das Sicherheitsdatenblatt und hilft Ihnen bei der Erstellung einer Betriebsanweisung. Sie erhalten als Ergebnis eine auf Ihren Gefahrstoff und Arbeitsplatz zugeschnittene Betriebsanweisung. Es ist auch möglich, Daten direkt aus dem Sicherheitsdatenblatt einzulesen. GisChem-Interaktiv übernimmt in diesem Fall dann die Informationen oder zeigt Ihnen die relevanten Abschnitte an. Ein lästiges Blättern und unnötiges Abtippen entfällt damit.

GisChem interaktiv ist im Internet unter http://www.gischem.de kostenfrei nutzbar.

Merkblatt A 026: „Unterweisung – Gefährdungsorientierte Handlungshilfe“

Bei der Vielzahl denkbarer Unterweisungsthemen und Möglichkeiten leidet häufig die Übersicht. Das Merkblatt A 026 geht hier neue Wege. Ausgehend von der Idee, dass aus jeder Gefährdung auch ein Unterweisungsbedarf resultiert, ordnet das Merkblatt A 026 jedem Gefährdungsfaktor aus dem Merkblatt A 017 zahlreiche mögliche Unterweisungsthemen und -medien zu.
So liefert das Merkblatt A 026 umfassende Vorschläge für

- Themen, über die gesprochen werden sollte,
- aktive Übungen,
- konkrete Medien wie Arbeitsblätter, Rätsel und Filme, die Sie einsetzen können, um die Unterweisung abwechslungsreich zu gestalten; selbstverständlich immer unter Nennung konkreter Fundstellen und Bezugsquellen,
- Passende Aktionsmedien für betriebliche Aktionen.

Mit dieser Sichtung und Bündelung des Angebots der BG RCI und anderer Unfallversicherungsträger möchten wir Ihnen ein zeitsparendes Auffinden geeigneter Unterweisungsmedien anbieten.

Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“

(inkl. CD-ROM mit 60 Unfallbeispielen als Folienpräsentation)

Wenn Sie auf der Basis des allgemeinen Gefährdungskatalogs aus dem Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, werden Sie bestimmte Gefährdungen in Ihrem Betrieb identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt haben.

Hieraus ergibt sich ein konkreter Unterweisungsbedarf. Der Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“ setzt genau hier an und bietet Ihnen für viele Gefährdungsfaktoren ein passendes Unfallbeispiel.

Zusammen ergeben die Merkblätter A 017 „Gefährdungsbeurteilung“, A 026 „Unterweisung“ und der Praxishilfe-Ordner ein Gesamtsystem aus Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung.

Einzelheiten zum Inhalt und Einsatzmöglichkeiten des Praxishilfe-Ordners für die eigene (Beinahe-) Unfalluntersuchung siehe Erfolgsfaktor 3.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 2

Gewerbezweigspezifische Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung sind keine Seltenheit. Sie finden deshalb in unserem Medienangebot eine Vielzahl von Merkblättern mit speziellen Gefährdungskatalogen, beispielsweise:

- *Merkblatt T 009: Sicheres Betreiben von Spritzgießmaschinen*
- *Merkblatt T 034: Gefährdungsbeurteilung im Labor*
- *Merkblatt T 060: Messungen an Bespannungen laufender Papiermaschinen*
- *Checkliste CHL 002: Checkliste Bildschirmarbeitsplätze*

Diese greifen die Gefährdungsfaktoren aus dem Merkblatt A 017 auf und konkretisieren dort, wo es für dieses spezielle Thema notwendig ist.

»Erfolge im Arbeitsschutz kommen nicht von allein. Sie erfordern klare Ziele und konkrete Schritte zur Umsetzung, die Sie in einem Programm festlegen sollten.«

3 Erfolgsfaktor 3: „Ziele definieren – Programm aufstellen!“

Die Ziele, die Sie und viele andere Unternehmer und Unternehmerinnen sich setzen, sind etwas höchst Individuelles:

- Welche Themen sind mir besonders wichtig?
- Wo soll mein Betrieb in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in drei Jahren stehen?

Wir können nicht wissen, wie Ihr persönliches Programm für VISION ZERO aussehen wird. Aber wir können Ihnen Arbeitshilfen zur Verfügung stellen, die Sie universell einsetzbar unterstützen werden und Ihnen Anregungen geben, beispielsweise für betriebliche Aktionen.

»Ich habe klare Ziele für Sicherheit und Gesundheit festgelegt.«

3.1 Klare Ziele festlegen

Praxishilfe-Ordner: „Arbeitsschutz mit System“
(inkl. CD-ROM mit 165 Arbeitshilfen)

Wer Ziele festlegen möchte, der muss zunächst eine Standortbestimmung machen. Hier ist der Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“ von großem Wert: In fünf Kapiteln erleichtert er nicht nur die Analyse des Ist-Zustands, sondern auch die Ableitung von Maßnahmen und Festlegung notwendiger Dokumentationen und unterstützt bei der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.

Der Ordner enthält zudem eine sehr nützliche CD-ROM mit Hintergrundinformationen und 165 bearbeitbaren elektronischen Arbeitshilfen.

Plakatserie: „VISION ZERO“

Ziele müssen kommuniziert werden. Hierzu können zum Beispiel die Plakate der Reihe „VISION ZERO“ eingesetzt werden, die universell und dauerhaft an die gesteckten Ziele in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erinnern.

»Ich plane konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.«

3.2 Konkrete Maßnahmen planen

Praxishilfe-Ordner: „Gesund im Betrieb“
(inkl. CD-ROM mit 53 Arbeitshilfen und 123 Folien)

Wenn Sie das Ziel verfolgen, den Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen zu verbessern, finden Sie mit dem Praxishilfe-Ordner „Gesund im Betrieb“ Material, das Sie ausgezeichnet unterstützen wird.

Die mitgelieferte CD-ROM enthält Unterweisungsmaterial und eine Vielzahl anpassbarer elektronischer Handlungshilfen, die Ihnen die Arbeit erleichtern werden.

Filmreihe: „Fit für Job und Leben“

Anregungen für Schwerpunktsetzungen finden Sie beispielsweise auch in der Filmreihe „Fit für Job und Leben“.

Zu einer Reihe aktueller Themen (Psychische Belastungen, Ernährung, Schichtarbeit und viele andere mehr) finden Sie auf der DVD Praxisbeispiele, Interviews mit Expertinnen und Experten und viele Fachinformationen für sich, Ihre Führungskräfte und für Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Praxishilfe-Ordner: „Gerüstet für den Notfall“

(inkl. CD-ROM mit 120 Arbeitshilfen)

Auch für die „undenkbaren“ Fälle können Szenarien entwickelt und Maßnahmen geplant werden. Analysieren Sie dafür anhand von 18 Leitfäden Ihren Ist-Zustand im Betrieb. Zur Unterstützung Ihrer Dokumentation werden über 120 elektronisch bearbeitbare Arbeitshilfen auf CD-ROM mitgeliefert.

»Ich lege Kennzahlen fest, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.«

3.3 Kennzahlen festlegen und auswerten

Wenn Sie für Ihren Betrieb Ziele definiert und Maßnahmen ergriffen haben, dann brauchen Sie auswertbare Kennzahlen, um die Zielerreichung beurteilen oder Ihren Weg dorthin gegebenenfalls korrigieren zu können.

Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“

(inkl. CD-ROM mit 60 Unfallbeispielen als Folienpräsentation)

In der Praxis ist die Anzahl von Beinaheunfällen eine sehr hilfreiche Größe. Sie ist eine statistisch besser auswertbare Kenngröße als die tatsächlicher Unfälle.

Prävention basierend auf Beinaheunfällen ist ausgesprochen wirkungsvoll, kommen doch als Faustregel auf 10 Beinaheunfälle ein leichter Unfall und auf 100 Beinaheunfälle ein schwerer.

Eine Checkliste im Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“ ermöglicht Ihnen die differenzierte Erfassung solcher Beinaheunfälle und leitet Sie Schritt für Schritt durch die eigene Unfalluntersuchung. Diese Checkliste wird auch im Qualifizierungsangebot der BG RCI verwendet.

Einsatzmöglichkeiten des Praxishilfe-Ordners zur Durchführung nachhaltiger Unterweisungen siehe Erfolgsfaktor 6.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 3

Aus dem Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“:

- *Beispiel: Leitlinie Arbeitsschutz (Dokument 1.1.1-1)*
- *Beispiel: Gemeinsame Erklärung zum Arbeitsschutz (Dokument 1.1.1-2)*
- *Infoblatt: Unternehmenspolitik (Dokument 1.1.1-3)*
- *Infoblatt: Ziele im Arbeitsschutz (Dokument 1.1.2-1)*
- *Aushang: Unsere Ziele (Beispiel 1) (Dokument 1.1.3-1)*
- *Aushang: Unsere Ziele (Beispiel 2) (Dokument 1.1.3-2)*
- *Aushang: Unfallfreie Tage (Beispiel) (Dokument 1.1.3-3)*
- *Infoblatt: Kenngrößen Gesundheit (Dokument 3.6.5-1)*
- *Infoblatt: Arbeitsschutz-Audits (Dokument 5.3.1-1)*
- *Formblatt: Audit-Plan (Dokument 5.3.1-2)*
- *Beispiel: Audit-Ablaufschema (Dokument 5.3.1-3)*
- *Beispiel: Audit-Übersicht (Dokument 5.3.1-4)*
- *Beispiel: Audit-Abweichungsbericht (Dokument 5.3.1-5)*
- *Beispiel: Audit-Bericht (Dokument 5.3.1-6)*
- *Infoblatt: Kenngrößen Arbeitsschutzorganisation (Dokument 5.3.3-1)*
- *Anleitung: Unfall-Branchenvergleich (Dokument 5.3.3-2)*
- *Infoblatt: Review Arbeitsschutz (Dokument 5.3.3-3)*

»Es ist eine gute Empfehlung, den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb systematisch zu organisieren. Das ist gar nicht so schwer und zahlt sich aus.«

4 Erfolgsfaktor 4: „Gut organisiert – mit System!“

Unternehmen bedürfen einer geeigneten Organisation auf allen Gebieten. Dies zahlt sich aus, weil durch klare Zuständigkeiten und Verfahren nicht nur Rechtssicherheit erzielt, sondern auch Abläufe optimiert werden können.

Sie bei der Organisation Ihres Unternehmens in allen Belangen zu unterstützen, übersteigt Auftrag und Kompetenzen der BG RCI. Aber auf den Gebieten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können wir Sie mit unseren Medien umfassend unterstützen.

Wichtigste Basismedien für diesen Bereich sind die drei Praxishilfe-Ordner der BG RCI zum Thema Managementsysteme. Für die Bearbeitung von Erfolgsfaktor 4 sind diese von größtem Wert.

„Gut organisiert – mit System!“

Praxishilfe-Ordner: „Arbeitsschutz mit System“
(inkl. CD-ROM mit 165 Arbeitshilfen)

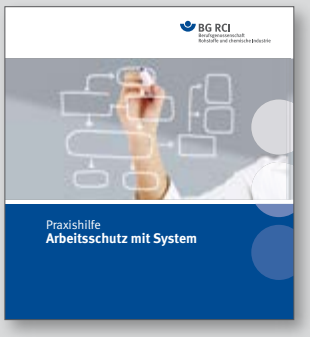

Arbeitsschutz-Managementsysteme gehören heute in vielen Betrieben schon zum Alltag, aber auch erfahrene Anwenderinnen und Anwender derartiger Systeme werden im Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“ noch viele Anregungen finden. Insbesondere die beiliegende CD-ROM mit Hintergrundinformationen und 165 bearbeitbaren elektronischen Arbeitshilfen ist ein „Muss“.

Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Thematik „Arbeitsschutz-Managementsysteme“ unterstützt der Ordner mit fünf systematisch aufgebauten Kapiteln nicht nur bei der Analyse des Ist-Zustands, sondern auch bei der Ableitung von Maßnahmen und bei der Festlegung der Dokumentation durch den Betrieb.

Der Praxishilfe-Ordner ist eine ideale Vorbereitung für die Erlangung eines Gütesiegels oder zum Aufbau eines zertifizierten Managementsystems.

Praxishilfe-Ordner: „Gesund im Betrieb“
(inkl. CD-ROM mit 52 Arbeitshilfen und 123 Folien)

Der Praxishilfe-Ordner „Gesund im Betrieb“ bietet eine Vielzahl anpassbarer elektronischer Handlungshilfen und Unterweisungsmaterialien, um den Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen zu verbessern.

Diese können auch in einem vorhandenen Arbeitsschutz-Managementsystem optimal eingesetzt werden.

Praxishilfe-Ordner: „Gerüstet für den Notfall“
(inkl. CD-ROM mit 120 Arbeitshilfen)

Das gesamte betriebliche Handeln zielt auf die Vermeidung von Notfällen jeglicher Art. Daher erwartet man immer, dass „schon nichts passieren wird“.

Was aber, wenn sich doch mal ein Extremereignis ereignet? Gerade dann kommt es darauf an, die Folgen durch eine möglichst gute und vorausschauende Organisation so gering wie möglich zu halten.

Dieser Praxishilfe-Ordner ermöglicht Ihnen eine Analyse des Ist-Zustands in Ihrem Betrieb und unterstützt Sie dabei, das Notfallmanagement in die etablierten Geschäftsprozesse zu integrieren.

Mit Hilfe von 18 Leitfäden können notwendige Maßnahmen abgeleitet werden. Zur Unterstützung Ihrer Dokumentation werden über 120 elektronisch bearbeitbare Arbeitshilfen auf CD-ROM mitgeliefert.

»Struktur, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Abläufe und Prozesse – in meinem Betrieb ist das gut organisiert, auch in puncto Sicherheit und Gesundheit.«

4.1 Den organisatorischen Rahmen schaffen

Merkblatt A 004-1: „Sicherheitsbeauftragte auswählen, qualifizieren und bestellen“

Sicherheitsbeauftragte sind wichtige Bindeglieder zwischen Führungskräften und Beschäftigten und unterstützen Führungskräfte bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Nach dem Wegfall verbindlicher Regelungen für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten besteht häufig Unklarheit darüber, wie viele Sicherheitsbeauftragte bestellt werden sollen. Das Merkblatt A 004-1 stellt die von der BG RCI empfohlene Bestellstaffel für Sicherheitsbeauftragte vor, die auf bisherigen, praxisbewährten Zahlen der Branchen der BG RCI beruht.

Genauso wichtig sind die enthaltenen Empfehlungen zur Auswahl, Qualifikation und Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten. So finden Sie bestmöglich geeignete Personen und stellen dauerhaft deren Qualifikation sicher.

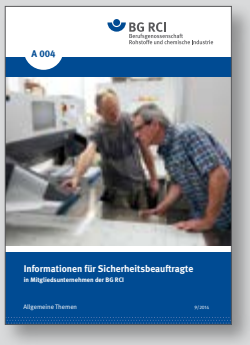

Merkblatt A 004: „Informationen für Sicherheitsbeauftragte“

Neue Sicherheitsbeauftragte müssen sich in ihre neue Rolle einfinden. Dabei kann sie das Merkblatt A 004 unterstützen. Es enthält umfangeiche Informationen zu Rolle und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten. Überreichen Sie das Merkblatt jedem bzw. jeder neuen Sicherheitsbeauftragten und sorgen Sie so nicht nur für deren Information, sondern zeigen Sie damit auch Ihre Wertschätzung für Person und Aufgaben.

Merkblatt A 002: „Gefahrgutbeauftragte“

Eine wichtige Funktion zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit – auch über Betriebsgrenzen hinaus – ist in Betrieben, die Gefahrgut versenden, transportieren oder annehmen, die Funktion der Gefahrgutbeauftragten. Sie können das Unternehmen nicht nur vor Gefährdungen bewahren, in dem sie z. B. schlecht verpackte oder beschädigte Sendungen nicht annehmen, sie können auch dafür sorgen, dass nur ordnungsgemäß beladene und gekennzeichnete Gefahrguttransporte das Werksgelände verlassen. Neben einem erheblichen Gewinn an Arbeitssicherheit können so auch hohe Strafen vermieden werden, die neben dem Beförderer auch den Belader betreffen können.

DVD 335: „Keine Abstimmung – große Wirkung“

Organisation funktioniert dann optimal, wenn alle Beteiligten überzeugt sind, das Richtige zu tun. Dabei kann es hilfreich sein vor Augen geführt zu bekommen, welche verhängnisvollen Folgen fehlende Organisation haben kann. Ein solches Fallbeispiel bietet dieser Film, die im Rahmen einer inszenierten Handlung die tragischen Folgen einer nicht ausreichenden Organisation aufzeigt. Zum Herunterladen im Downloadcenter erhältlich.

Merkblatt A 009: Zusammenarbeit im Betrieb – Sicherheitstechnisches Koordinieren

Organisieren bedeutet stets auch koordinieren, und zwar sowohl die Zusammenarbeit der Beschäftigten eines Betriebes als auch betriebs- bzw. unternehmensübergreifend. Nur durch gute Koordination können gegenseitige Gefährdungen von Beschäftigten vermieden werden. Das Merkblatt A 009 unterstützt Sie dabei, dies systematisch zu regeln und gibt Antworten, beispielsweise auf folgende Fragen:

- Wie gestalten Sie es, wenn Beschäftigte mehrerer interner Betriebe zusammenarbeiten?
- Wie organisieren Sie den Arbeitsschutz, wenn Fremdfirmen auf Ihrem Betriebsgelände arbeiten?
- Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit zwischen Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen?

Im Anhang des Merkblatts A 009 wird der Inhalt anhand betrieblicher Beispiele praxisnah erläutert.

Merkblatt A 029 „Fremdfirmenmanagement“

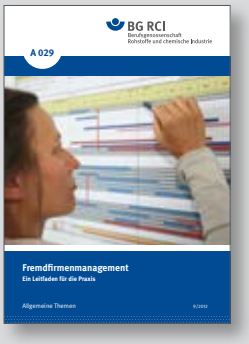

Im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft endet Organisation nicht bei den eigenen Beschäftigen, denn in nahezu jedem Unternehmen werden heute auch Fremdfirmen (z. B. als Kontraktoren) eingesetzt. Das Merkblatt A 009 gibt Ihnen Hilfen zur Planung und Dokumentation von Fremdfirmeneinsätzen.

»Die Organisation von Sicherheit und Gesundheit in meinem Betrieb entspricht den gesetzlichen Anforderungen oder übertrifft diese sogar.«

4.2 Rechtliche Anforderungen erfüllen

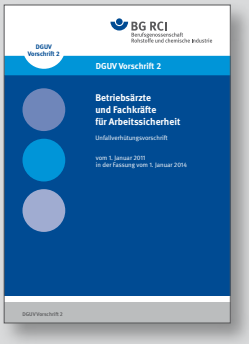

DGUV Vorschrift 2: „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Die DGUV Vorschrift 2 der BG RCI bildet den rechtlichen Rahmen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. Dabei wird zwischen Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung unterschieden.

Die genaue Kenntnis der Inhalte der DGUV Vorschrift 2 und der darin vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Regelung der Betreuung Ihres Betriebes. Unterstützt werden Sie dabei vom Merkblatt A 018, das ähnlich einem Kommentar die Inhalte der DGUV Vorschrift 2 erläutert und Hilfen für die Umsetzung gibt.

Merkblatt A 018: „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten“

Seit 2011 ist die Regelbetreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte neu geregelt. Das gibt Ihnen als Unternehmer bzw. Unternehmerin mehr Freiheiten, nimmt Sie allerdings auch mehr in die Verantwortung. Wenn Sie gemäß der im Merkblatt A 018 beschriebenen Schritte vorgehen, können Sie rechtssicher ein sinnvolles Mengengerüst für die Gesamtbetreuung Ihres Betriebes ermitteln.

Zudem finden Sie Tipps zur Dokumentation, elektronische Online-Handlungshilfen und Mustervereinbarungen, um eine angemessene Betreuung zu etablieren.

kurz & bündig – KB 001: „Die Alternative Betreuung der BG RCI“

Für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (KMU), besteht neben der Regelbetreuung die Möglichkeit einer Alternativen Betreuung.

KB 001 erläutert, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Alternativen Betreuung zu erfüllen sind und wie Betriebsärzte oder -ärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit Ihnen dabei helfen können, eine bedarfsgerechte und betriebsspezifische Betreuung sicherzustellen. KB 001 ist für kleinere und mittlere Unternehmen der ideale Einstieg in das Thema „Alternative Betreuung“.

GDA-ORGAcheck

Der GDA-ORGAcheck ermöglicht es kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern. Für diese Unternehmensgruppe ist der GDA-ORGAcheck und das damit mögliche Benchmarking der ideale Einstieg zur Schaffung eines auch auf dem Gebiet Arbeitssicherheit optimal organisierten Unternehmens.

Durch eine störungsfreie Arbeitsorganisation erhöhen Sie nicht nur das Sicherheitsniveau Ihres Betriebes, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Merkblatt A 006 sowie Faltblatt A 006-1: „Verantwortung im Arbeitsschutz – Rechtspflichten, Rechtsfolgen, Rechtsgrundlagen“

Regelungen im Arbeitsschutz beginnen häufig mit Formulierungen wie „Der Arbeitgeber hat …“, um die Verantwortung der Unternehmensleitung klar zu machen. Da diese nicht alles selbst regeln kann, müssen Pflichten an Führungskräfte delegiert werden. Wenn Sie sich fragen, unter welchen Voraussetzungen Sie Pflichten übertragen dürfen und was das für die Verantwortung bedeutet, werden Sie im Merkblatt A 006 Antworten darauf finden. Außerdem wird erläutert, welche Arbeitsschutzaufgaben beziehungsweise Pflichten, weitere Personen im Betrieb haben.

Nur wenn alle Führungskräfte und Beschäftigte ihre Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz kennen, wird es ihnen möglich sein, diese zu erfüllen, zu erkennen, wo die Grenzen ihrer Zuständigkeit liegen und wo andere Personen Aufgaben wahrnehmen müssen.

Neben der ausführlichen Fassung (Merkblatt A 006) mit umfangreichen Fallbeispielen steht auch das Faltblatt A 006-1 für eine schnelle erste Einarbeitung zur Verfügung.

Merkblatt A 017-1: „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz“

Führungskräfte haben im Arbeitsschutz eine Fülle von Pflichten, deren Umfang teilweise nur schwer zu überschauen ist, weil sie aus vielen unterschiedlichen Rechtsquellen resultieren. Das Merkblatt A 017-1 unterstützt Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte, ihre Pflichten und die erforderlichen Maßnahmen systematisch zu identifizieren.

Ausgehend von einer bestehenden Gefährdungsbeurteilung und den hierin dokumentierten Gefährdungsfaktoren können Sie mit Hilfe von Merkblatt A 017-1 die hieraus resultierenden Pflichten ermitteln. Außerdem werden die zugrundeliegenden Rechtsquellen genannt und Hinweise auf Arbeitshilfen gegeben.

Das Merkblatt A 017-1 ist ein perfektes Werkzeug, wenn Sie z. B. eine neue Abteilung übernommen haben und prüfen möchten, welche Maßnahmen Sie als Führungskraft ganz konkret angehen müssen. Auch wenn Sie beispielsweise in Vorbereitung eines Audits prüfen wollen, wie rechtssicher Ihr Betrieb oder Ihre Abteilung organisiert ist, kann dies mit Hilfe von Merkblatt A 017-1 evaluiert werden.

kurz & bündig – KB 011-1: „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV – Teil 1: Grundlagen und Hinweise zur Durchführung“

Die Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist ein wichtiger Aspekt in der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Wenn Sie sich über das Thema arbeitsmedizinische Vorsorge informieren möchten, hilft Ihnen KB 011-1 weiter. Es beantwortet in FAQ-Form Fragen wie beispielsweise:

- Wer ist verantwortlich für die arbeitsmedizinische Vorsorge?
- Was sind die Unterschiede zwischen Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge?
- Wen kann ich mit der Durchführung beauftragen?
- Was bietet die BG RCI zum Thema arbeitsmedizinische Vorsorge an?

Als Einstieg in das Thema und zur Klärung konkreter Fragen ist diese Schrift unverzichtbar.

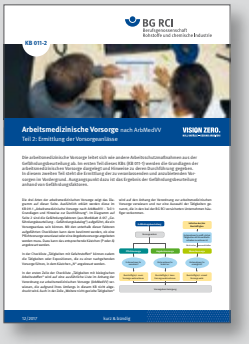

kurz & bündig – KB 011-2: „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV – Teil 2: Ermittlung der Vorsorgeanlässe“

Zu Ihren Aufgaben als Unternehmer bzw. Unternehmerin gehört es auch, sicherzustellen, dass in Ihrem Betrieb alle notwendigen Pflicht-, Angebots- und nachgehenden Vorsorgen nach ArbMedVV durchgeführt werden. Bei der konkreten Festlegung der Vorsorgen unterstützt Sie KB 011-2. Mit konkreten Checklisten stellt die Schrift auf wenigen Seiten eine praxisnahe Arbeitshilfe dar, die die Verantwortlichen unterstützend heranziehen können.

»Bei der Besetzung von Führungspositionen haben Sicherheit und Gesundheit im Betrieb einen hohen Stellenwert.«

4.3 Führungspositionen richtig besetzen

kurz & bündig – KB 012-2: „Meine Verantwortung – 12 LEBENSRETTER für Führungskräfte“

KB 012-2 basiert auf umfangreichen Untersuchungen des Unfallgeschehens in den Mitgliedsbetrieben der BG RCI und ihrer Vorgänger-Berufsgenossenschaften. Untersucht wurden alle tödlich verlaufenen Arbeitsunfälle im Zeitraum 2004 bis 2015. Hieraus gelang es, Aussagen für erfolgsversprechende Präventivmaßnahmen zu formulieren. Einen Überblick über diese Untersuchung und die hieraus abgeleiteten Präventionsempfehlungen (12 Lebensretter) liefert das KB 012-2.

Diese grundlegenden präventiven Maßnahmen sollte jede Führungskraft Ihres Unternehmens kennen und umsetzen.

KB 012-2 ist unter der Bezeichnung KB 012-2e auch in englischer Sprache erhältlich.

kurz & bündig – KB 012-1: „Mein Leben – 12 LEBENSRETTER für Beschäftigte“

KB 012-1 basiert auf den gleichen Untersuchungen wie das KB 012-2. Es gibt einen Überblick über die Untersuchungen und erläutert die hieraus abgeleiteten 12 Handlungsempfehlungen (12 Lebensretter) für Beschäftigte. KB 012-1 flankiert somit KB 012-2 und sollte im Rahmen einer guten Arbeitsschutzorganisation allen Beschäftigten ausgegeben oder zugänglich gemacht werden.

KB 012-1 ist unter der Bezeichnung KB 012-1e auch in englischer Sprache erhältlich.

DVD 014: „When things get serious – Verantwortung im Ernstfall“

Die englischsprachige DVD 014 zeigt anhand einer fiktiven Handlung, wie durch konsequentes Handeln der Führungskraft Unfälle vermieden werden können. Dabei werden die möglichen juristischen Folgen eines Unfalls für die zuständigen Führungskräfte bis hin zu einer Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung dargestellt.

Der Film eignet sich bestens zur Motivation von Führungskräften, weil er nicht nur zeigt, dass Arbeitsunfälle auch schwerwiegende juristische Folgen für die Führungskräfte zur Folge haben können, sondern weil er zudem erläutert, wie durch entschiedenes Handeln der Führungskräfte Unfälle und das damit verbundene Leid vermieden werden können. Die DVD steht nur im Verleih zur Verfügung.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 4

Aus dem Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“:

- *Infoblatt: ASA-Arbeitsschutzausschuss (Dokument 1.4.1-1)*
- *Checkliste: Geforderte Dokumentation (Dokument 4.1.2-2)*
- *Beispiel: Dokumentenmatrix (Dokument 4.1.3-1)*
- *Beispiel: Kommunikationsmatrix (Dokument 4.1.5-1)*
- *Checkliste: Einkauf Produkte (Dokument 4.2.2-3)*
- *Beispiel: Textvorschlag Maschinenkauf (Dokument 4.2.2-4)*
- *Formblatt: Fremdfirmen-Sicherheitsbesprechung (Dokument 4.2.3-1)*
- *Formblatt: Fremdfirmen Einweisung (Dokument 4.2.3-2)*
- *Formblatt: Fremdfirmen Überwachung (Dokument 4.2.3-3)*
- *Formblatt: Fremdfirmen Abnahmen (Dokument 4.2.3-4)*
- *Formblatt: Bestellung Koordinator/in (Dokument 4.2.5-1)*
- *Beispiel: Mitteilung über Koordinator/in (Dokument 4.2.5-2)*
- *Beispiel: Laufzettel Instandhaltung (Dokument 4.3.6-1)*
- *Infoblatt: Besucherinformationen (Dokument 4.3.4-1)*
- *Beispiel: Erlaubnisschein (Dokument 4.3.5-2)*
- *Beispiel: Anforderungsprofil (Dokument 3.1.1-2)*
- *Beispiel 1: Qualifikationsmatrix (Dokument 3.1.3-1)*
- *Beispiel 2: Qualifikationsmatrix (Dokument 3.1.3-2)*
- *Checkliste: Organisation Erste Hilfe Brandschutz (Dokument 4.4.2-1)*
- *Formblatt: Ersthelfer/innen-Tabelle (Dokument 4.4.2-2)*
- *Beispiel: Alarmplan (Dokument 4.4.3-1)*
- *Formblatt: Begleitzettel für Verletzte (Dokument 4.4.5-3)*
- *Formblatt: Unfall-Leitblatt (Dokument 4.4.5-4)*
- *Formblatt: Begehungsplan (Dokument 5.1.1-1)*
- *Formblatt: Checkliste Begehung (Dokument 5.1.1-2)*
- *Formblatt: Begehungsprotokoll (Dokument 5.1.1-3)*
- *Beispiel: Führungskräfte-Selbst-Check (Dokument 5.1.2-1)*
- *Formblatt: Verbandbuch (Dokument 5.2.1-4)*
- *Formblatt: Erste-Hilfe-Aufzeichnung (Dokument 5.2.1-5)*
- *Formblatt: Unfall-Anzeige (Dokument 5.2.2-1)*
- *Erläuterungen zur Unfallanzeige (Dokument 5.2.2-2)*
- *Formblatt: Anzeige des Unternehmers bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit (Dokument 5.2.2-3)*
- *Erläuterungen zur Anzeige des Unternehmers bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit (Dokument 5.2.2-4)*
- *Beispiel 1: Ereignisübersicht (Dokument 5.2.4-2)*
- *Beispiel 2: Ereignisübersicht (Dokument 5.2.4-3)*
- *Beispiel: Stellenbeschreibung (Dokument 1.2.3-3)*

Weitere Dokumente:

- *Formblatt: Kontrolle vor Arbeitsaufnahme (Formblatt 5 aus Merkblatt A 029)*

»Das ist der Klassiker: Sichere Produktionsanlagen, Maschinen und auch die Arbeitsstätten sind Voraussetzung für unfallfreie Arbeit. Auch auf die Auswirkungen auf die Gesundheit kommt es an.«

5 Erfolgsfaktor 5: „Maschinen, Technik, Anlagen – aber sicher!“

Für Bau und Ausrüstung von Maschinen und das Bereitstellen und Benutzen beziehungsweise Verwenden von Arbeitsmitteln gibt es eine Vielzahl Europäischer Richtlinien, nationaler Gesetze, Verordnungen und Technischer Regeln, dazu kommt eine große Anzahl von Normen. Sie wünschen sich hierfür einen „Kompass“, der Sie durch die komplexen rechtlichen Vorgaben zur Maschinensicherheit navigiert?

Hier können wir Ihnen unser Expertenwissen anbieten: Merkblätter und Checklisten zu den verschiedenen Aspekten der Maschinensicherheit – immer mit dem Ziel, Ihnen größtmögliche Rechtssicherheit bei möglichst geringem eigenen Rechercheaufwand anzubieten.

Von grundlegender Bedeutung sind folgende Medien:

Merkblatt T 008: „Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen“

Das Merkblatt T 008 ist ein Basiswerk zum Thema Maschinen und Maschinensicherheit, auf das in allen weiteren Merkblättern der T 008-Reihe immer wieder Bezug genommen wird. Sie erfahren Wesentliches zu rechtlichen Grundlagen und zu allgemeinen Gestaltungs- und Beurteilungskriterien von Sicherheitskonzepten und Schutzeinrichtungen.

Zu den Themen Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen werden außerdem detailliert Fragen behandelt, wie beispielsweise:

- Welche Anforderungen müssen die (unterschiedlichen Arten von) Schutzeinrichtungen erfüllen?
- Welche Sicherheitsabstände müssen bei berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen eingehalten werden?
- Wann dürfen Zweihandschaltungen eingesetzt werden?

Das enthaltene Fachwissen unterstützt Sie bei der Bewertung und Auslegung von Schutzeinrichtungen an Maschinen und bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

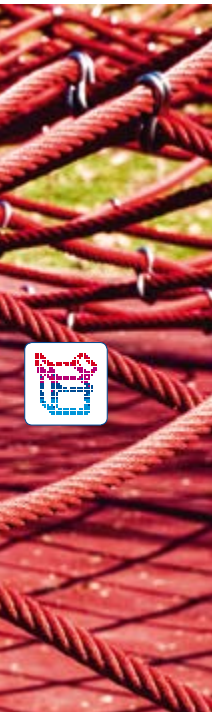

DVD „Kompendium Maschinensicherheit“

Hier finden Sie das gesamte Spektrum an Wissen, das Sie für Beschaffung und Betrieb von Maschinen benötigen:

- Rechtsgrundlagen: Für die Maschinensicherheit wichtige EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln
- Maschinenspezifische Schriften der DGUV und Merkblätter
- Checklisten der BG RCI
- Merkblätter und Arbeitshilfen zur Gefährdungsbeurteilung
- Publikationen im Fachwissen-Portal der BG RCI zur Maschinensicherheit
- Normen-Kurzinformationen: Kurzgefasste Informationsblätter zu maschinenspezifischen Normen
- Arbeitshilfen: Gefährdungsbeurteilung, Checklisten, Präsentationen, Betriebsanweisungsentwürfe und Sicherheitskurzgespräche
- Maschineninformationsblätter speziell für Radlader, Autobetonpumpen, Bandmesserschneidemaschinen und Hydraulische Pressen

Praxishandbuch „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Baustoffindustrie“

Für Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge, die typischerweise in der Baustoffindustrie eingesetzt werden, finden Sie im Praxishandbuch „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Baustoffindustrie“ detaillierte Informationen. Neben Aussagen zu typischen Gefährdungen und möglichen Schutzmaßnahmen werden hier für die behandelten Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge auch grundsätzliche Aussagen zu Wartung und Instandhaltung sowie zum Thema Prüfungen getroffen.

Merkblattreihe: „Anlagensicherheit“ (R-Reihe)

Wer chemische Anlagen plant, betreibt oder überwacht, muss auch die Gefahren berücksichtigen, die von exothermen Reaktionen und thermisch sensiblen Stoffen ausgehen können. Wird die Energie, die im Normalbetrieb oder bei Störungen freigesetzt wird, nicht kontrolliert abgeführt, kann dies die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Nachbarschaft beeinträchtigen und zu Schäden an der Umwelt und an Sachgütern führen. Die Merkblätter aus der Reihe Anlagensicherheit unterstützen bei der

- sicherheitstechnischen Bewertung des Normalbetriebs und möglicher Auswirkungen bei Abweichungen,
- Ermittlung von Gefahren und ihrer Ursachen,
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen und Verhaltensregeln,
- Ausarbeitung von Betriebsvorschriften und Betriebsanweisungen sowie
- Durchführung von Unterweisungen und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

„Maschinen, Technik, Anlagen – aber sicher!“

»Bei dem Bau oder der Beschaffung neuer Produktionsanlagen, Maschinen und Geräte und bei der Gestaltung von Arbeitsstätten stellen wir sicher, dass die aktuellen Sicherheits- und Gesundheitsstandards eingehalten werden.«

5.1 Arbeitsmittel und Anlagen richtig beschaffen

Merkblatt T 008-0: „Maschinen – Bau, Beschaffung und Bereitstellung“

Es ist wichtig, grundlegende Anforderungen an eine Maschine bereits im Kaufvertrag zu formulieren. Gegebenenfalls sind auch Sicherheitskonzepte und geeignete Schutzeinrichtungen abzustimmen, immer unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedingungen. Hier gibt Ihnen das Merkblatt T 008-0 wichtige Hinweise zur Beschaffung, Bereitstellung und zum Bau beziehungsweise Eigenbau von Maschinen. Zusätzlich wird auf den Kauf gebrauchter Maschinen eingegangen. Auch das Verändern von Maschinen durch den Betreiber wird behandelt, da dies dazu führen kann, dass die Konformitätserklärung ihre Gültigkeit verliert.

»Im täglichen Betrieb von Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten sorge ich dafür, dass die Sicherheitseinrichtungen zuverlässig funktionieren und benutzt werden.«

5.2 Arbeitsmittel und Anlagen richtig prüfen und instandhalten

Im Medienangebot der BG RCI finden Sie sechs Checklisten zur Maschinensicherheit. Unter diesen Checklisten kommt dem Merkblatt T 008-1 eine besondere Bedeutung zu, denn die bestandene Erstprüfung ist die Grundvoraussetzung für einen zukünftigen sicheren Betrieb.

Merkblatt T 008-1: „Checklisten Maschinen – Prüfung vor Erstinbetriebnahme“

Bevor eine Maschine in Betrieb genommen werden darf, muss eine Überprüfung vor Erstinbetriebnahme durch eine zur Prüfung befähigte Person durchgeführt werden. In der Checkliste des Merkblatts T 008-1 sind auf der Basis der Betriebssicherheitsverordnung und des dazugehörigen Technischen Regelwerks wichtige Fragestellungen dieser Überprüfung zusammengetragen.

Um sich vor bösen Überraschungen und ggf. teuren Nachrüstungen zu schützen (zum Beispiel, weil Schutzeinrichtungen nicht das erforderliche Schutzziel gewährleisten), verlangen viele unserer Mitgliedsunternehmen bereits im Kaufvertrag die Verpflichtung des Maschinenherstellers, dass seine Maschinen diese Checkliste erfüllen: Sie machen den Inhalt der Checkliste im Kaufvertrag verbindlich. Auch die gemeinsame Durchführung dieser Überprüfung kann vereinbart werden. Für Sie mit dem großen Vorteil, vom Know-how des Herstellers zu profitieren!

Merkblatt T 008-2: „Checklisten Maschinen – Wiederkehrende Prüfung“

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung sind Sie als Maschinenbetreiber auch nach der Erstinbetriebnahme verpflichtet, Ihre Maschinen wiederkehrend zu prüfen. Das Merkblatt T 008-2 unterstützt Sie dabei, indem es wichtige Fragestellungen auflistet, die Sie bei der wiederkehrenden Prüfung berücksichtigen sollten.

Wenn die erstmalige oder wiederkehrende Prüfung einer Ihrer Maschinen Anhaltspunkte für Mängel bei der elektrischen, pneumatischen oder hydraulischen Ausrüstung einer Maschine ergeben hat, können Sie weitere Checklisten für eine detailliertere Prüfung nutzen:

Merkblatt T 008-3: „Checklisten Maschinen – Elektrische Ausrüstung“
Merkblatt T 008-4: „Checklisten Maschinen – Hydraulische Ausrüstung“
Merkblatt T 008-5: „Checklisten Maschinen – Pneumatische Ausrüstung“

Faltkarte EM 006: „Sicherheitsabstände – Sicherheit an Maschinen“

Sind Gefahrstellen an Maschinen durch konstruktive Maßnahmen nicht zu vermeiden und werden diese durch Schutzeinrichtungen gesichert, so sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Welche Mindestabstände in Bezug auf einzelne Körperteile einzuhalten sind, damit beispielsweise keine Quetschgefahr besteht, nennt diese kleine Broschüre, die in keinem Betrieb fehlen sollte.

»Ich stelle sicher, dass von unseren Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten keine oder möglichst geringe gesundheitliche Belastungen ausgehen.«

5.3 Gefährdungen und Belastungen minimieren, die von Arbeitsmitteln und Anlagen ausgehen

Lärm, Staub, Gefahrstoffe, Vibrationen, biologische Arbeitsstoffe, optische und radioaktive Strahlung – die Bandbreite möglicher Emissionen ist lang. Dazu kommen gesundheitliche Belastungen, die aus der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsmittel abgeleitet werden können: Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln, erschwerte Zugänglichkeit von Anlagenteilen, Zwangshaltungen, ungünstige Beleuchtung und so weiter …

Die Bandbreite möglicher Gefährdungen und gesundheitlicher Belastungen ist bei der Vielzahl der bei der BG RCI versicherten Gewerbezweige groß. Im Folgenden werden deswegen Schwerpunkte gesetzt und am Ende dieses Abschnittes kurz auf weitere Medien verwiesen.

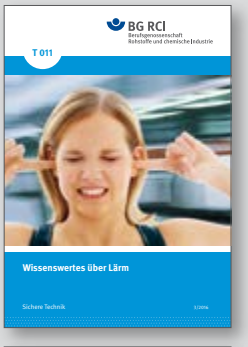

Merkblatt T 011: „Wissenswertes über Lärm“

Lärm ist eine typische, von vielen Maschinen, Anlagen und Arbeitsmitteln ausgehende Belastung. Das Merkblatt T 011 nennt wichtige Fakten und Ansätze für Maßnahmen, um Lärm zu vermeiden oder zu verringern. Einzelne Beispiele erleichtern Ihnen die Übertragung auf den eigenen Betrieb.

kurz & bündig – KB 013: „Lärm – Grundlagen, Auswirkungen, Maßnahmen“

KB 013 fasst diese Inhalte knapp zusammen. Es eignet sich damit hervorragend für einen ersten Einstieg in das Thema.

T 041: „Ergonomische Handwerkzeuge“

Handwerkszeuge sind in vielen Betrieben das Arbeitsmittel Nummer 1. Haben Sie sich einmal überlegt, wie viele Stunden im Jahr Ihre Beschäftigten diese bei der Arbeit in der Hand führen? Die Anschaffung ergonomischer Handwerkzeuge, die zum Beispiel weniger Krafteinsatz bedeuten und Folgen übermäßiger Belastung vermeiden, rechnen sich in der Regel schnell – denken Sie nur an die Vermeidung krankheitsbedingter Fehltage. Das Merkblatt zeigt wesentliche Aspekte der ergonomischen Gestaltung auf und nennt für häufig verwandte Handwerkzeuge Beispiele für ergonomische Alternativen. Es unterstützt Sie bei der (Gefährdungs-)Beurteilung beim Umgang mit Ihren Werkzeugen und gegebenenfalls bei der Auswahl ergonomischer Handwerkzeuge.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 5

Die Bandbreite der bei der BG RCI versicherten Gewerbezweige ist groß. Dem entspricht ein breites Angebot von Informationen, das Sie zum Beispiel mithilfe des VISION ZERO-Auswahlassistenten (http://awa.bgrci.de) finden, unter anderem:

Medien zu bestimmten Maschinen, Anlagen und Arbeitsmitteln:

- *Spritzgießmaschinen: Merkblätter T 009 und T 009-1*
- *Papiermaschinen: DGUV Informationen 213-014, 213-017, 213-018, 213-019, 213-047, 213-048*
- *Diverse Merkblätter mit spezifischen Gefährdungskatalogen oder einzelnen Abschnitten zu Maschinen und Geräten*
  - *Kunststoffindustrie: Ordner Kunststoffindustrie*
  - *Schlauchleitungen: Merkblatt T 002*
- *Maschinenspezifische Muster-Betriebsanweisungen finden Sie im Downloadcenter*

Medien zu bestimmten Emissionen (Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe):

- *Gefahrstoffe allgemein: Gefahrstoffinformationssystem GisChem der BG RCI und BGHM (http://www.gischem.de)*
- *Gefahrstoffe allgemein: Merkblatt M 053*
- *Gefahrstoffe im Laboratorium: Merkblatt T 032 und Kleinbroschüre T 032-1, DGUV Information 213-850*
- *Staub als Gefahrstoff: Praxishilfeordner für die Baustoffindustrie*
- *Messung austretender toxischer bzw. brennbarer Gase: Merkblätter T 021 und T 023*
- *Asbest aus Bodenbelägen: KB 005*
- *Künstliche optische inkohärente Strahlung: Merkblatt T 062*
- *Biologische Arbeitsstoffe: Merkblätter der Reihe „Sichere Biotechnologie“ (B-Reihe)*

Medien zum Unfallschwerpunkt Instandhaltung:

- *Instandhaltung: Merkblatt T 003*
- *Hydraulik-Instandhaltung: DGUV Information 209-070*
- *Instandhaltung: DVD 709*
- *Instandhaltungsarbeiten – Feuerarbeiten – Arbeiten mit Brandgefährdung: SKG 001*
- *Instandhaltung – Elektroarbeiten bis 1000 Volt: SKG 010*
- *Betriebsarten von Maschinen: SKG 014*
- *Reinigen von Maschinen: SKG 015*
- *Handwerkzeuge und Handmaschinen: DVD 710*
- *Öffnen von Rohrleitungen: Merkblatt T 058*

Medien zum Gesundheitsthema Ergonomie:

- *Ergonomie allgemein: SKG 011*
- *Bildschirmarbeitsplätze: Merkblatt T 044 und SKG 013*
- *Näharbeitsplätze: DGUV Information 203-023*

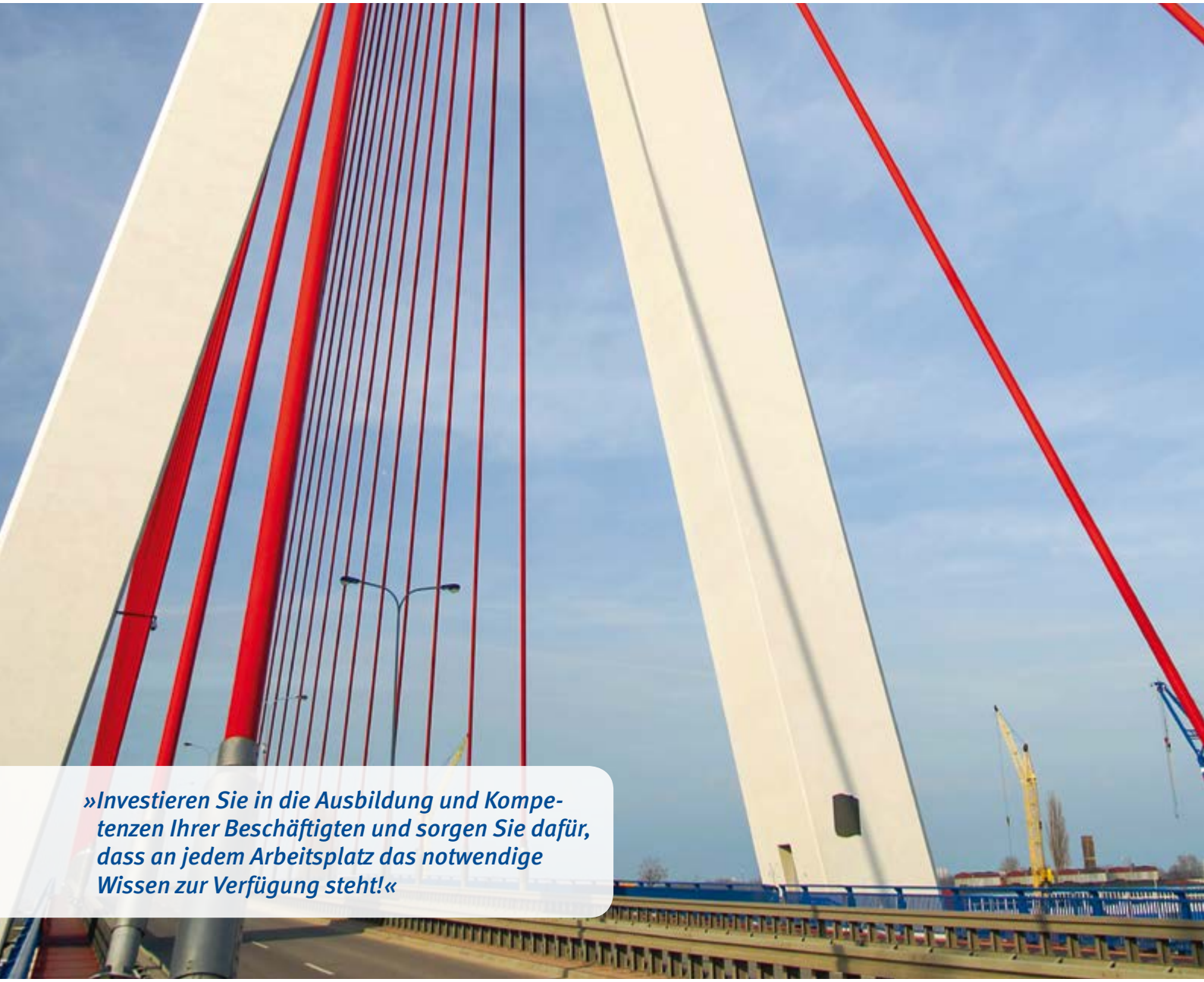

»Investieren Sie in die Ausbildung und Kompetenzen Ihrer Beschäftigten und sorgen Sie dafür, dass an jedem Arbeitsplatz das notwendige Wissen zur Verfügung steht!«

6 Erfolgsfaktor 6: „Wissen schafft Sicherheit“

Aus Unfallanalysen wissen wir, dass eine geeignete Qualifizierung der Beschäftigten ein wichtiger Schlüssel zur Verhütung von Arbeitsunfällen ist – trotz oder vielleicht gerade wegen immer leistungsfähigerer, komplexerer und schnellerer technischer Anlagen und Produktionsmaschinen.

Wenn Sie deswegen

- rechtssicher Ihren Pflichten und Verantwortungen bei der Neubesetzung von Arbeitsplätzen und bei der Einarbeitung neuer Beschäftigter nachkommen möchten,
- geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ihre Beschäftigten auswählen möchten oder
- Arbeitshilfen für abwechslungsreiche Unterweisungen benötigen,

werden Sie in unserem Medienangebot fündig werden.

„Wissen schafft Sicherheit“

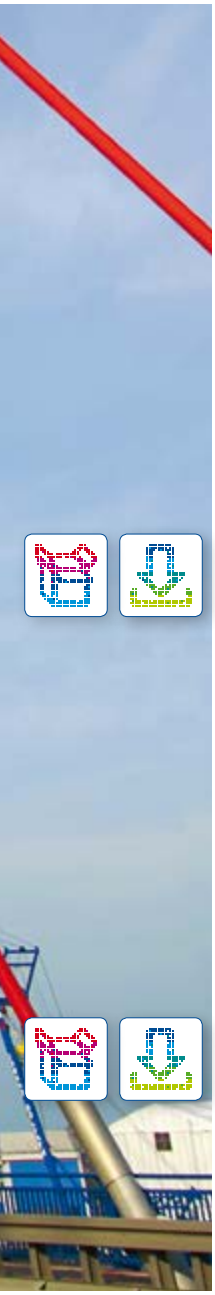

»Ich weiß, welche Qualifikation und welche Kompetenzen meine Beschäftigten für den sicheren und gesunden Betrieb unserer Produktionstechnik und zur Vermeidung von Störungen benötigen.«

6.1 Passende Qualifikation und Kompetenz gewährleisten

Merkblatt A 024: „Betriebsneulinge“

Auszubildende und andere Betriebsneulinge begeben sich bei Aufnahme ihrer Arbeit zunächst auf unbekanntes Terrain und benötigen daher Unterstützung, um in ihr neues Aufgabenfeld hineinzuwachsen. Je sorgfältiger Sie den Berufseinstieg planen, umso besser und sicherer wird er gelingen.

Welche Pflichten und Verantwortungen auf Sie zukommen, wird im Merkblatt A 024 „Betriebsneulinge – Ein Leitfaden für Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Führungskräfte“ beschrieben.

Im Kapitel „Bewährte betriebliche Einarbeitungsmodelle“ sehen Sie, wie Empfehlungen dieses Merkblatts konkret in der betrieblichen Praxis angewendet werden können.

Merkblatt A 005: „Sicher arbeiten – Leitfaden für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“

Alle neuen Beschäftigten müssen vor der Arbeitsaufnahme unterwiesen werden. Wenn Sie ihnen anschließend ein Medium an die Hand geben können, in dem das Wichtigste, das Ihre Betriebsneulinge wissen müssen, zusammengefasst ist, macht es die Unterweisung umso nachhaltiger. Hierfür empfiehlt sich das Merkblatt A 005. Es ist nach Themen gegliedert wie Allgemeines, Gefahrstoffe, Arbeitsmittel, elektrische Betriebsmittel und mehr. Und es kann ganz nebenbei auch für Ihren Unterweisungsplan als Richtschnur dienen.

A 005 ist unter der Bezeichnung A 005e auch in englischer Sprache erhältlich.

kurz & bündig – KB 004: „Der sichere Start in den Beruf – Infos für Auszubildende und Betriebsneulinge“

Ein vielleicht altmodisches Sprichwort, das aber immer noch Gültigkeit hat: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ Und wo mag es besser passen, als auf jugendliche Betriebsneulinge. Wenn diese von Anfang an lernen, welche Bedeutung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen haben, haben Sie ein gutes Fundament gelegt, das sich auszahlen und Zeit, Kosten und Nerven sparen wird.

Jugendliche erreicht man anders als „alte Hasen“. Wir haben deswegen speziell für Auszubildende und andere Betriebsneulinge KB 004 „Der sichere Start in den Beruf“ verfasst, das ihnen Tipps für den Eintritt ins Berufsleben gibt sowie wichtige Informationen rund um das sichere und gesunde Arbeiten vermittelt.

»Ich investiere gezielt in die systematische Aus- und Weiterbildung meiner Beschäftigten und ermögliche ihnen, sich auch persönlich weiterzuentwickeln.«

6.2 Systematisch in Aus- und Weiterbildung investieren

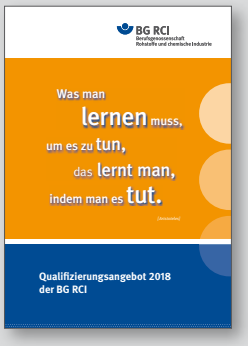

BG RCI-Seminarkatalog

Die BG RCI bietet Ihren Mitgliedsunternehmen eine Vielzahl von Seminaren an zur Qualifizierung zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen.

Eine Übersicht über alle Seminarangebote, Detailinformationen zur Auswahl geeigneter Seminare, wichtige Informationen rund um Ihre (online-)Seminaranfrage, persönliche Ansprechpersonen und vieles mehr gibt der jedes Jahr neu erscheinende Seminarkatalog.

E-Learning: „Basiswissen Arbeitsschutz“

Wirksam, flexibel und standortübergreifend qualifizieren. Auf der Internet-Lernplattform „Basiswissen Arbeitsschutz“ finden Sie über fünfzig unterschiedliche Lektionen, die Sie bei der Verbesserung des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb unterstützen. Mit der Lernplattform können sich Beschäftigte und Führungskräfte wirksam und zeitlich flexibel qualifizieren.

Vorhandenes Wissen wird aufgefrischt und erweitert und präsentiert sich dabei in einer optisch ansprechenden und informativen Art und Weise. Jede Lektion beinhaltet Übungsaufgaben sowie einen kurzen, abschließenden Wissenstest, bei dessen erfolgreicher Bearbeitung ein Zertifikat erworben werden kann. Damit ist dieses Angebot hervorragend geeignet, um Unterweisungen zu ergänzen.

»Ich nutze die erweiterten oder neuen Kompetenzen meiner Beschäftigten und übertrage ihnen passende Aufgaben.«

6.3 Erweiterte Kompetenzen nutzen

DGUV Information 206-007: „So geht‘s mit Ideen-Treffen“

Ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte ist von einer Fortbildung zurückgekehrt? Im Idealfall voller Ideen und mit einem offenen Blick für mögliche Gefährdungen und für Verbesserungspotenziale in Ihrem Betrieb!

Wenn Sie nach den Vorgaben der DGUV Information „So geht‘s mit Ideen-Treffen“ regelmäßige, nach einem festgelegten Muster ablaufende „Ideen-Treffen“ durchführen, könnte es sich lohnen, ihn oder sie das nächste Mal dazu einzuladen.

Nähere Informationen zu Ideen-Treffen finden Sie unter Erfolgsfaktor 7.

»Wissen schafft Sicherheit – deshalb lege ich großen Wert auf praxisnahe, verständliche Unterweisungen der Beschäftigten.«

6.4 Unterweisungen praxisnah und verständlich durchführen

Sicherheitskurzgespräche (SKG)

Sie sind immer auf der Suche nach Ideen, wie Sie oder Ihre Führungskräfte die nächste Unterweisung kurzweilig, verständlich und trotzdem rechtssicher durchführen können? Und würden dabei gerne auf Unterweisungsmaterial zurückgreifen, das Sie bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt?

Dann werden Sie bei unseren Sicherheitskurzgesprächen – abgekürzt SKG – in über 27 Ausgaben zu unterschiedlichen Themen sicherlich fündig.

Großformatige Zeichnungen zeigen in fünf Lektionen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Themenstellung. Am Ende wird mit einem Fehlersuchbild der Stoff noch einmal rekapituliert. Dieses gibt es seit kurzem auch als „Maxi-Wimmelbild“ zur Unterweisung von Gruppen.

Dabei wurde auch an Hinweise mit Hintergrundinformationen für die Unterweisenden gedacht, um Ihnen gegebenenfalls eigene zeitintensive Recherchen abzunehmen sowie an ein Blatt zur rechtssicheren Dokumentation der Unterweisung.

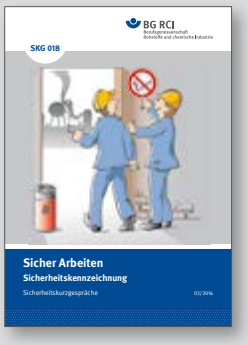

Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“

(inkl. CD-ROM mit 60 Unfallbeispielen als Folienpräsentation)

Gerade bei Unterweisungen und in Betriebsanweisungen werden Gefährdungen oft allgemein dargestellt. Besser vorstellen kann man sich diese aber, wenn dabei „Bilder im Kopf entstehen“.

Für diesen Zweck ist der praxisnahe Ordner das ideale Medium zur Ergänzung Ihrer Unterweisungen. Anhand realer Unfallschilderungen bekommen die Beschäftigten eine wirkliche Vorstellung von möglichen Gefährdungen bei der Arbeit.

Die 60 bildreichen, didaktisch aufbereiteten Unfälle aus der Praxis unterstützen Sie bei der wirkungsvollen und nachhaltigen Kommunikation, denn der Ordner erleichtert mit konkreten Vorschlägen für die Diskussion den Brückenschlag zur eigenen betrieblichen Situation. Mit Fragen wie „Wie ist das bei uns geregelt?“, „Klappt das gut im Arbeitsalltag, oder wo liegen die Probleme?“, „Gab es bei uns schon mal einen ähnlichen Beinahe-Unfall?“ erfahren Sie eventuell frühzeitig von möglichen Schwachstellen, beispielsweise warum möglicherweise der Fluchtweg ein beliebter Abstellplatz ist oder der Gehörschutz ungern getragen wird.

Auch das tragische Geschehen in anderen Betrieben kann also, so traurig es ist, zur Durchführung eindrucksvoller Unterweisungen und Verbesserung Ihrer Gefährdungsbeurteilungen dienen.

Neben einer elektronischen Folienpräsentation auf CD-ROM enthält der Ordner jeden Unfall zusätzlich als gedruckten Unterweisungsbogen für die persönliche Unterweisung vor Ort.

Merkblatt A 026: „Unterweisung – Gefährdungsorientierte Handlungshilfe“

Unterweisungen abwechslungsreich gestalten, Frontalvorträge vermeiden, die Beschäftigten aktiv einbinden – vor dieser Herausforderung stehen jeden Tag viele Führungskräfte. Eine Unterweisung, die anhand von gutem Unterweisungsmaterial eine offene Diskussion auslöst, bietet zusätzlich die Chance, vom „Know-how“ der Basis zu profitieren – was für den Arbeitsschutz, aber auch für ökonomische Verbesserungen wertvoll ist.

Wie das gelingen kann? Hier ist das Merkblatt A 026 eine wertvolle Unterstützung. Gegliedert nach den Gefährdungsfaktoren aus Merkblatt A 017, nennt es zahlreiche mögliche Unterweisungsthemen und -medien, die eine auf den Anlass zugeschnittene Unterweisung ermöglichen.

Ein Beispiel: Aus Ihrer Gefährdungsbeurteilung ergibt sich ein Handlungs- und Unterweisungsbedarf für das Thema Lärm? A 026 liefert hierzu umfassende Vorschläge für:

- Themen (z. B. „Wen sprechen Sie an, wenn es bei den persönlichen Schutzausrüstungen Fragen gibt, z. B. zur Reinigung?“)
- Aktives Üben (z. B. Gehörschutz richtig benutzen, pflegen, kontrollieren)
- Konkrete Medien mit Quellenangaben (z. B. Lärmexpositionsrechner auf der Internetseite der BG RCI, Film „Napo in: Schluss mit Lärm“)
- Aktionsmedien für betriebliche Aktionen (Lärmpyramide der BG RCI)

Unterweisungskalender

Doppelt einsetzbar – mit dem DIN A4-Unterweisungskalender bekommen Sie ein großzügiges Kalendarium für jede Woche, um Ihre persönlichen Termine festzuhalten, sowie gleichzeitig für jede Woche einen anderen Vorschlag für Unterweisungen zu häufig vorkommenden Arbeitsabläufen.

Die Inhalte der Unterweisungen sind in Anlehnung an das Kalender-Motto kurz, aber nicht zu knapp bemessen. Zu jedem Thema werden die häufigen Gefahren und wichtigen Schutzmaßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung genannt. Illustrationen veranschaulichen und lockern auf. Hinweise auf weitere Angebote der BG RCI zum Thema Unterweisung runden den Kalender ab.

Filmreihe: „Fit für Job und Leben“

Abwechslungsreiche Unterweisungen gelingen auch mit der Filmreihe „Fit für Job und Leben“.

Zu einer Reihe aktueller Themen (Psychische Belastungen, Ernährung, Schichtarbeit und viele andere mehr) finden Sie auf der DVD Praxisbeispiele, Interviews mit Expertinnen und Experten und viele Fachinformationen für Sie und Ihre Führungskräfte, aber auch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Filme können auch online angesehen werden unter:
https://gesundheitsmagazin-bgrci.de/.

Unfallbrennpunkte

Die Medien unserer Serie „Unfallbrennpunkt“ helfen Ihnen, Ihre Beschäftigten über ausgewählte betriebliche Gefährdungen effektiv und auf den Punkt gebracht zu unterweisen. Die Themen zeigen kompakt, wie Gefahrenstellen nachhaltig entschärft werden. Zu jedem Unfallbrennpunkt werden eine Unterweisungshilfe mit Checkliste, ein Unterweisungsnachweis und ein Plakat angeboten.

Videogestützte Unterweisungshilfen der Reihe „Safety first“

Mit der Reihe „Safety first – Sicherheit geht vor“ stellen wir Ihnen Arbeitshilfen zur Verfügung, mit denen Sie dialogorientierte Unterweisungen durchführen können, die bei kurzen Vorbereitungszeiten zu einem klaren Ergebnis führen. Sie bestehen aus jeweils einer DVD mit mehreren Filmsequenzen und Unterweisungshinweisen sowie weiteren Dokumenten. In vier Schritten führen Sie Ihre Beschäftigten zu einer konkreten Vereinbarung über sicherheitsgerechtes Verhalten.

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 6

Aus dem Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“:

- *Beispiel: Stellenbeschreibung (Dokument 1.2.3-3)*
- *Beispiel: Anforderungsprofil (Dokument 3.1.1-2)*
- *Beispiel 1: Qualifikationsmatrix (Dokument 3.1.3-1)*
- *Beispiel 2: Qualifikationsmatrix (Dokument 3.1.3-2)*
- *Beispiel: Einweisung Fremdmitarbeiter/Fremdmitarbeiterinnen (Dokument 3.4.3-1)*
- *Formblatt: Erstunterweisung (Dokument 3.4.4-2)*
- *Formblatt: Nachweis Unterweisung/Übung (Dokument 3.4.6-1)*
- *Formblatt: Übersicht Unterweisung/Übung (Dokument 3.4.6-2)*
- *Beispiel: Schulungsmatrix (Dokument 3.5.1-1)*
- *Beispiel: Qualifikationsübersicht (Dokument 3.5.1-2)*
- *Beispiel: Formular Schulungsbedarf (Dokument 3.5.1-3)*
- *Formblatt: Schulungsplan (Dokument 3.5.4-1)*

Online-Schulungsangebote der BG RCI zu Erfolgsfaktor 6:

- *Allgemeine Präventionsfilme:*
  Videothek der BG RCI unter http://www.bgrci.de/praevention/videothek/
- *Absturzprävention: http://www.absturzpraevention-online.de*
- *Basiswissen Arbeitsschutz: http://basiswissen.bgrci.de*
- *Behälter, Silos und enge Räume: http://www.sicheres-befahren.de/hauptmenue/index.htm*
- *Explosionsschutz: http://www.bgrci.de/exinfode/videodownload/*
- *Gase unter Druck: http://www.bgrci.de/gase-unter-druck/startseite/*
- *Hand- und Hautschutz: http://downloadcenter.bgrci.de/shop/filme*
- *Lernspiele zu Gefahrstoffen: http://www.gischem.de/e1_allgm/spiel.htm*
- *Gesundheitsschutz: https://gesundheitsmagazin-bgrci.de/*
- *Laboratorien: http://sicheresarbeitenimlabor.de/hauptmenu/index.htm*
- *Nanomaterialien: http://nano.dguv.de*
- *Sauerstoff: http://downloadcenter.bgrci.de/shop/filme*

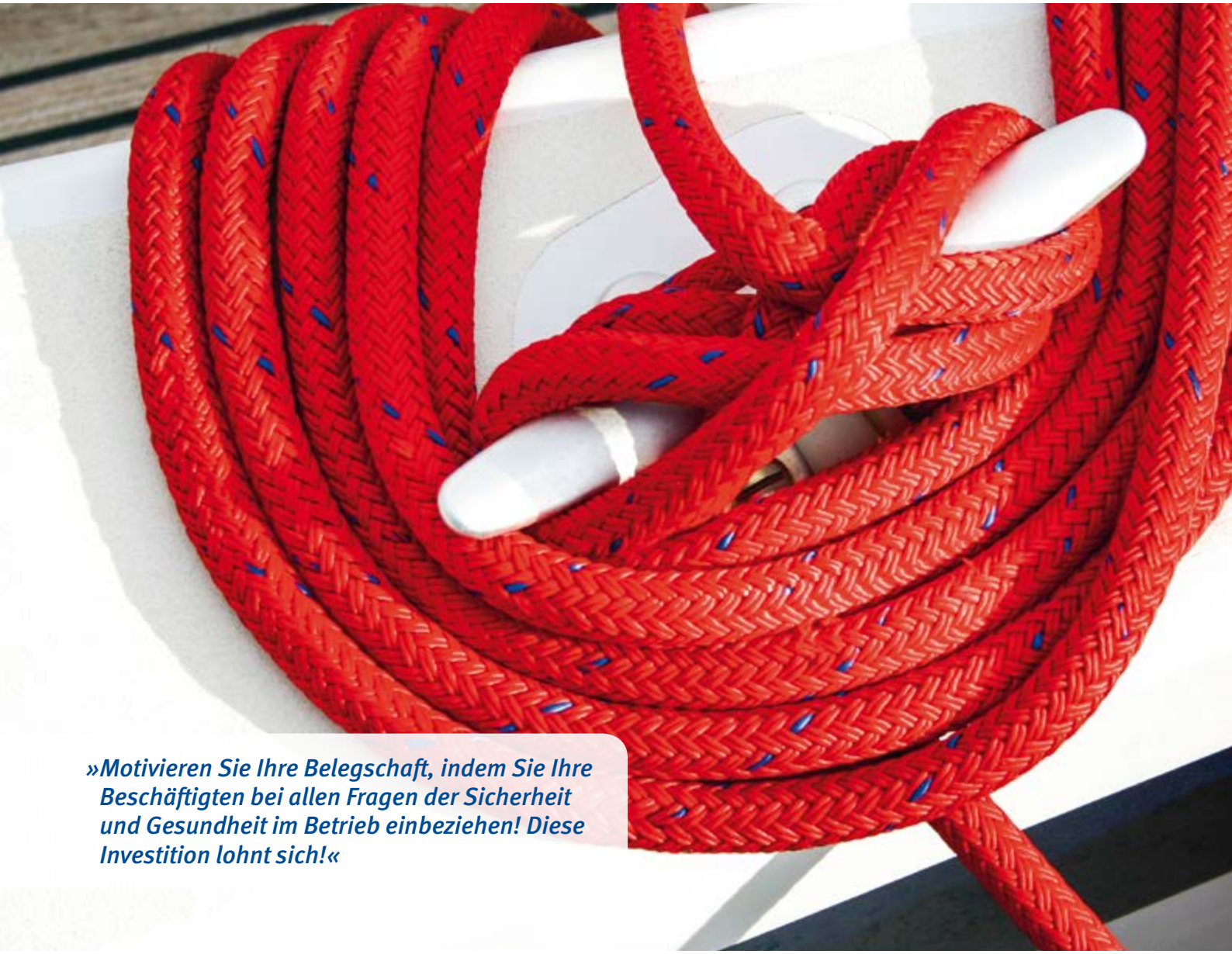

»Motivieren Sie Ihre Belegschaft, indem Sie Ihre Beschäftigten bei allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit im Betrieb einbeziehen! Diese Investition lohnt sich!«

7 Erfolgsfaktor 7: „Motivieren durch Beteiligung“

Zu den wichtigsten Führungsaufgaben gehört die Motivation der Beschäftigten. Werden Beschäftigte einbezogen – und so auch wertgeschätzt – identifizieren sie sich mit den Zielen des Betriebes. Das gilt nicht nur für ökonomische Ziele, sondern auch für das Thema Sicherheit und Gesundheit. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine höhere Bereitschaft, die notwendigen Regeln einzuhalten, und bringen wertvolle eigene Ideen ein.

„Motivieren durch Beteiligung“

»Ich zeige den Beschäftigten meine persönliche Wertschätzung.«

7.1 Den Stellenwert von Arbeitssicherheit kommunizieren

Merkblatt A 025-1: „Das Sicherheitsgespräch“

Ihre Gesprächspartnerinnen und -partner sollen merken, dass Sie zu Ihren Aussagen, Informationen und Vorschlägen stehen. Aber wie vermitteln Sie das am besten? Nicht jeder beruflich erfolgreiche Mensch ist von Natur aus ein Kommunikationsprofi.

Gut, wenn Sie hier Tipps von Profis auf diesem Gebiet nutzen können. Probieren Sie aus, wie viel einfacher eine partnerschaftliche Kommunikation funktionieren kann, wenn man geeignete Formulierungen an die Hand bekommt. Diese finden Sie in Abschnitt 5 des Merkblatts A 025-1 „Das Sicherheitsgespräch“.

Für weitere Einsatzmöglichkeiten des Merkblatts A 025-1 siehe Erfolgsfaktor 1.

Merkblatt A 004-1: „Sicherheitsbeauftragte auswählen, qualifizieren und bestellen“

Wenn Sie in Ihrem Betrieb einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragte bestellt haben, werden viele Hinweise auf Sicherheitsmängel und Ideen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz über diese Personen zu Ihnen kommen. Sicherheitsbeauftragte sind ein wertvolles Bindeglied zwischen Ihnen und den Beschäftigten – wenn Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Wie diese aussehen? Das Merkblatt A 004-1 macht Ihnen wertvolle Vorschläge, zum Beispiel wie eine gute Einarbeitung aussehen kann, wie Sie durch regelmäßige Austauschtermine mit Ihnen, fest eingeplante Zeitkontingente, vielfältige Einbeziehung und regelmäßige Qualifizierungen Ihre Wertschätzung ausdrücken.

Für weitere Einsatzmöglichkeiten des Merkblatts A 004-1 siehe Erfolgsfaktor 4.

Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“

(inkl. CD-ROM mit 60 Unfallbeispielen als Folienpräsentation)

Sie sind an sicherheitsrelevanten Hinweisen Ihrer Beschäftigten und an deren Ideen für Verbesserungen interessiert? Aber wie können Sie dieses „Insider“-Wissen abschöpfen? Ein guter Ausgangspunkt ist eine Unterweisung.

Der Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“ hat hier zu jedem Unfall bereits Anknüpfungsfolien vorbereitet, um direkt in die betriebliche Situation einzusteigen. Mit Fragen wie „Gab es bei uns schon mal einen ähnlichen Beinahe-Unfall?“, „Wo müsste bei unseren Schutzmaßnahmen etwas verbessert werden, weil sie „stören“?“, „Sind unsere Handzeichen eindeutig?“ bekommen Sie Zugang zu echtem „Insider“-Wissen und motivieren Sie Ihre Beschäftigten, ihre Verantwortung im Arbeitsschutz aktiv wahrzunehmen. Und ganz nebenbei zeigen Sie ihnen damit Ihre Wertschätzung, indem Sie zuhören und ihre Hinweise und Überlegungen ernst nehmen.

Für weitere Einsatzmöglichkeiten des Praxishilfe-Ordners siehe Erfolgsfaktoren 2, 3 und 6.

»Ich nutze das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, um eine positive Unternehmenskultur zu etablieren und weiterzuentwickeln.«

7.2 Eine positive Unternehmenskultur leben

Sicherheitskurzgespräche (SKG 031) „Lebensretter“

In Ihrem Betrieb sollen Probleme offen angesprochen werden und jeder hat das Recht und auch die Pflicht, bei Gefahr „Stopp“ zu sagen? Nicht nur Sie, sondern auch Ihre Beschäftigten sollen füreinander Vorbild sein und aufeinander achten? Dann unterweisen Sie dies mit dem „Lebensretter“-Sicherheitskurzgespräch SKG 031! Wer erfährt, dass bei 75 Prozent der tödlichen Unfälle die Verunglückten selbst direkt Einfluss auf das Unfallgeschehen hatten, nimmt die Verantwortung für sich und die Kolleginnen und Kollegen zukünftig vermutlich ernster.

Sie können Ihre Unterweisung auch durch das SKG 030 ergänzen. Hier sensibilisieren Sie Ihre Beschäftigten für Unfallschwerpunkte – zwischen 2004 und 2015 passierten 90 Prozent der tödlichen Unfälle durch nur fünf Unfalltypen (Auswertung der BG RCI tödlicher Unfälle in ihren Mitgliedsunternehmen 2004–2015).

Aktionsmedien für Thementage

Betriebliche Präventionsveranstaltungen fördern die Unternehmenskultur und vermitteln anschaulich und nachhaltig sicherheitsgerechtes Verhalten. Die BG RCI stellt Ihnen dafür gerne verschiedene Aktionsmedien zur Verfügung. Wer zum Beispiel an einem Förderbandmodell die wirkenden Kräfte eindrucksvoll erlebt und die Unmöglichkeit, sich mit physischer Kraft dem Einzug zu widersetzen, wird eindrücklich für diese Gefahrenstellen sensibilisiert.

Sie können unter http://www.aktionsmedien-bg.de aus vier verschiedenen Themenbereichen Aktionsmedien auswählen und buchen:

- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie

Plakatserie „... Sicherheit auch zu Haus!“

Bei Aktionen und Gesundheitstagen erreichen Sie auch Familienangehörige. Schön, wenn Sie Ihnen zeigen können, dass das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Sie nicht an der Betriebspforte endet.

Hier bieten sich zum Mitgeben die Plakate der Reihe „Sicherheit auch zu Haus“ an, die Ihre Fürsorge nachhaltig zeigen und auch auf diesem Wege krankheitsbedingten Fehltagen entgegenwirken können.

AZUBI-Wettbewerb

Sie sind für die Ausbildung der Azubis in Ihrem Unternehmen zuständig und suchen zeitgemäße Lernbausteine für den Themenbereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz? Dann ist die DVD „Sicherheitsquiz für AZUBIS“ genau das Richtige für Sie!

Die BG RCI führt alle zwei Jahre einen Sicherheitswettbewerb für Auszubildende durch. Der Wettbewerb umfasst nahezu alle Facetten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Nutzung in der betrieblichen Ausbildung stellt die BG RCI Ihnen nach jedem Wettbewerb das entsprechend aufbereitete Material in Form einer DVD zur Verfügung. Was Sie für den Medieneinsatz vorbereiten müssen und wie der Ablauf aussieht, wird Ihnen Schritt für Schritt erklärt.

Wem es gelingt, jungen Menschen schon in der Ausbildung sicheres und gesundheitsorientiertes Verhalten zu vermitteln, der schafft die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches weiteres Leben – beruflich wie privat.

»Ich habe in unserem Betrieb Strukturen geschaffen, die Beteiligung und Motivation fördern.«

7.3 Beteiligung und Motivation der Beschäftigten fördern

DGUV Information 206-007: „So geht‘s mit Ideen-Treffen“

Eine Voraussetzung für die Beteiligung der Beschäftigten an der Umsetzung der VISION ZERO-Ziele ist der Dialog. In der DGUV-Information „So geht‘s mit Ideen-Treffen“ wird eine Methode dargestellt, nach der regelmäßige, nach einem festgelegten Muster ablaufende Besprechungen, so genannte „Ideen-Treffen“ stattfinden.

Dabei werden Lösungen gesucht, Ursachen und „Schuldige“ für Probleme sind nicht von Bedeutung. Alle Lösungen, die Sie oder Ihre Beschäftigten weiterbringen, sind wichtig – gleichgültig warum und von wem sie eingebracht wurden. Zeitrahmen, Anzahl der Teilnehmenden und ggf. das Budget legen Sie fest – dafür funktionieren Ideen-Treffen, die nach dem vorgegebenen Ablaufplan durchgeführt werden, in der Regel auch ohne Vorgesetzte und stellen somit eine Entlastung für Sie dar.

Wenn Sie Verbesserungsvorschläge positiv anerkennen und geeignete Ideen im Alltag umsetzen, dann motiviert das und schafft Nachahmerinnen und Nachahmer!

Förderpreis-Broschüren (seit 2012)

Zur Nachahmung empfohlen! Nutzen Sie Innovationsimpulse wie den BG RCI-Förderpreis, und reichen Sie die besten Ideen Ihrer Beschäftigten dort ein. Er zeichnet Menschen aus, die durch ihre innovativen Ideen die Arbeitswelt ein Stück weit sicherer und gesünder machen. Und es lohnt sich, denn der VISION ZERO-Förderpreis der BG RCI ist der höchst dotierte Arbeitsschutzpreis in Deutschland.

Hätten Sie gewusst, dass sich seit 1997 mehr als 12.500 Menschen aus über 4.000 Betrieben mit rund 6.200 Ideen an dem Wettbewerb beteiligt haben?

Motivieren Sie Ihre Beschäftigen mit den veröffentlichten Beispielen in den Förderpreis-Broschüren und beteiligen Sie sie auch auf diesem Wege am betrieblichen Arbeitsschutz.

Ganz nebenbei signalisieren Sie Ihre Wertschätzung und Ihr Zutrauen in deren Kompetenzen. Mehr dazu unter http://www.bgrci-foerderpreis.de

Praxishilfe-Ordner: „Gesund im Betrieb“

(inkl. CD-ROM mit 52 Arbeitshilfen und 123 Folien)

Die Raucherecke auf dem Betriebsgelände stört Sie schon lange, und es gibt immer wieder Probleme mit Mobbing am Arbeitsplatz?

Warum führen Sie nicht einen Aktionstag zu diesem oder einem anderen Gesundheitsthema wie Stress oder Alkoholmissbrauch durch?! Im Praxishilfe-Ordner „Gesund im Betrieb“ finden Sie neben Hintergrundinformationen zu den Themen eine Vielzahl einsetzbarer Checklisten, Selbsttests und andere Arbeitshilfen.

Kartenspiele, Aufnäher & Co.

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ – was im Privatleben gilt, hat in ähnlicher Weise auch im beruflichen Umfeld seine Richtigkeit. Hier geht es natürlich in erster Linie um Anerkennung von Engagement und um Motivationsförderung.

Wenn Sie Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit einen entsprechenden Aufnäher geben, erkennen Sie nicht nur seine besondere Bedeutung für den Arbeitsschutz an, sondern erinnern kontinuierlich daran, welche Bedeutung Sie diesem Thema beimessen. Und andere Angebote wie unsere themenbezogenen Kartenspiele entfalten sogar in der Mittagspause oder nach Feierabend noch ihre Wirkung!

Weitere Präventionsmedien zu Erfolgsfaktor 7

Aus dem Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“:

- *Beispiel: Stellenbeschreibung (Dokument 1.2.3-3)*
- *Aushang: Idee des Monats (Dokument 3.3.1-1)*
- *Formblatt: Meine Idee (Dokument 3.3.2-2)*
- *Beispiel: Ideen-Tafel (Dokument 3.3.2-3)*
- *Formblatt 1: Verbesserungsvorschlag (Dokument 3.3.2-4)*
- *Formblatt 2: Verbesserungsvorschlag (Dokument 3.3.2-5)*
- *Beispiel: Aktion ’Rote Punkte‘ (Dokument 3.3.4-1)*
- *Beispiel: Aktion ’Meldekarte‘ (Dokument 3.3.4-2)*
- *Beispiel: Aktion ’Reifen-Check‘ (Dokument 3.3.4-3)*
- *Checkliste: Gesundheitstag (Dokument 3.6.4-2)*
- *Beispiel: Erfahrungsbericht (Dokument 5.2.1-2)*

Weitere Dokumente:

- *Muster für die Bestellung eines/einer Sicherheitsbeauftragten: Anhang 2 des Merkblatts A 004*
- *Muster für eine Mitarbeiterbefragung nach Tätigkeiten, Werkzeugen, Arbeitsmitteln etc., die nach Meinung des jeweiligen Beschäftigten gefährdend sind: Anhang 2 des Merkblatts A 016*

Anhang: Bleiben Sie aktuell. Wissen und Informationen im schnellen Zugriff

Die „Halbwertszeit“ von Wissen wird immer kürzer: Wo früher Regelungen zehn oder mehr Jahre Bestand hatten, ändern sich Inhalte auf vielen Gebieten heute sehr viel schneller. Aber, Hand aufs Herz:

- Haben Sie alle verfügbaren Informationen zu den für Sie relevanten Themen zur Verfügung?
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob alle für Ihr Unternehmen relevanten Regelwerke, Vorschriften und Informationen auf dem allerneuesten Stand sind?

Auch hierbei unterstützt Sie die BG RCI auf unterschiedlichen Ebenen, ganz nach Ihren Informationsbedürfnissen und Gewohnheiten.

Der VISION ZERO-Auswahlassistent

Die von der BG RCI angebotenen Informationen werden vom VISION ZERO-Auswahlassistenten vernetzt. Zurzeit bekommen Sie auf Ihre Suche maßgeschneiderte Vorschläge für Medienangebote aus dem Medienshop (Informations-und Bestellplattform) und dem Downloadcenter Prävention. In der nächsten Ausbaustufe soll der VISION ZERO-Auswahlassistent auch Vorschläge zu Seminarangeboten, unterstützenden Aktionsmedien oder zu aktuellen Informationen aus der BG RCI-Homepage unterbreiten. Wo Sie zurzeit noch auf verschiedenen Plattformen suchen müssen, genügt dann eine einzige Suchanfrage – alles andere erledigt der Auswahlassistent für Sie!

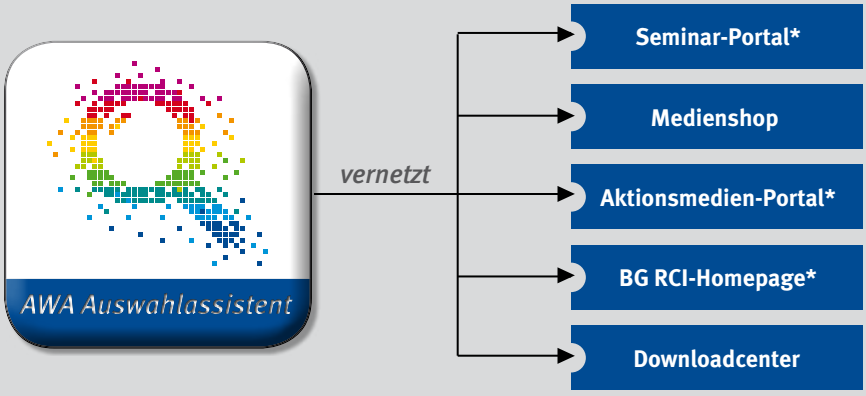

* = In Vorbereitung

Neben der Suche nach Arbeitshilfen zu den VISION ZERO-Erfolgsfaktoren sind auch Suchen nach Angeboten zu speziellen Themen möglich, auch in Kombination mit Infoebenen wie Einsteigerwissen oder Betriebsanweisungen. Besonders hilfreich: Sie können Ihren Gewerbezweig angeben und bekommen dann eine Auswahl, die von unseren Expertinnen und Experten speziell darauf zugeschnitten ist!

Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Mit unserem kostenfreien VISION ZERO-Newsletter können Sie sich bequem, umfassend und aktuell rund um das Thema Arbeitsschutz informieren: Wir berichten über aktuelle Themen und Entwicklungen, wichtige Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene, neue Publikationen und Arbeitshilfen sowie geplante Veranstaltungen. Melden Sie sich jetzt an unter https://www.bgrci.de/praevention/newsletter und erhalten Sie vier bis sechs Mal im Jahr den kostenfreien VISION ZERO-Newsletter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Gern informieren wir Sie über aktuelle Arbeitsschutzthemen und Präventionsangebote. Profitieren Sie von unserem Expertenwissen und wählen Sie Ihre Themen.

- **Aktuelles:** Wir berichten über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Internationales in der VISION ZERO-Welt.
- **Fachwissen:** Profitieren Sie vom Fachwissen und der Erfahrung unserer Präventionsexpertinnen und -experten aus unserem Fachwissen-Portal.
- **ExInfo:** Die wichtigsten Entwicklungen im Explosionsschutz fasst für Sie das Referat Explosionsschutz der BG RCI zusammen.
- **Notfallprävention:** Das Kompetenz-Center Notfallprävention informiert Sie über Themen und Veranstaltungen im Bereich Notfallprävention (etwa einmal jährlich).

Sie wollen gleich die passenden Medien auf den Tisch?

Für alle Reihen der BG RCI (A-Reihe, B-Reihe, M-Reihe, R-Reihe, T-Reihe, KB-Reihe und Sicherheitskurzgespräche [SKG]) wird ein automatischer Ergänzungsdienst angeboten. Betriebe, die sich hierfür registrieren, werden automatisch mit Neuerscheinungen aus der jeweiligen Reihe beliefert. Registrieren Sie sich einfach für die für Sie relevanten Reihen unter http://medienshop.bgrci.de/shop/abos, und Sie werden automatisch und komfortabel mit den Neuerscheinungen der jeweiligen Reihe beliefert. So verpassen Sie nie mehr eine für Sie relevante Neuerscheinung oder Aktualisierung. Auch dieser Service ist für Mitgliedsbetriebe in einer der Betriebsgröße angemessenen Menge kostenlos.

Über den Tellerrand geschaut

Neben den hauseigenen Medienangeboten der BG RCI gibt es eine Fülle weiterer Publikationen, die für Sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz relevant sein können. Egal ob es sich dabei um EG-Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln oder Publikationen anderer Unfallversicherungsträger handelt, Sie finden diese im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI.

Verfügbar als DVD, Internetlösung und Web-App. Weitere Infos finden Sie unter: http://www.kompendium-as.de

Das Kompendium Arbeitsschutz unterstützt Arbeitsschutz-Profis mit allen relevanten Informationen und enthält über 2.000 (!) Publikationen. Die Internetfassung und Web-App werden mindestens monatlich, die DVD-Fassung alle 4 Monate aktualisiert.

Außerdem unterstützt es Sie bei der Änderungsverfolgung: In Revisionslisten werden alle neu aufgenommenen, geänderten oder zurückgezogenen Titel übersichtlich aufgeführt.

Aktualisierte Publikationen werden optional in einer änderungsmarkierten Fassung dargestellt, in der alle Änderungen gegenüber der Vorfassung markiert sind.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.kompendium-as.de. Dort können Sie auch einen kostenlosen Testzugang anfordern.

Bildnachweis

S. 2 ff. unten: iStock.com/hanohiki
S. 4/5: iStock.com/joshblake
S. 6/7: iStock.com/travenian
S. 10/11: iStock.com/diephosi
S. 18/19: iStock.com/Engin Ozber
S. 22/23: iStock.com/Fredex8
S. 30/31: iStock.com/alienwormzond
S. 36/37: iStock.com/rest
S. 42/43: iStock.com/EssexDan

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 1/2018

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Schriftlich:
  Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,
  Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien
  Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-261-3